

## Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 07

Juni (Ausgabetag Mittwoch, den 15. Juni 2016)

Nummer 6



#### **Aus dem Inhalt**

#### Nesse-Apfelstädt

Hommage an Lehrer John

4. Parkfest des Krügervereins

Sommerferienplan des Jugendclubs

#### Apfelstädt

Tag der offenen Tür KITA "Sonnenschein"

Sportfest der SV Eintracht

#### Gamstädt

17. Feuerwehrausscheid

Hoffest im OT Kleinrettbach

#### Ingersleben

Erfolgreiches Pfingstwochenende

Schalmeien wurden Deutscher Meister

#### Neudietendorf

Gehölzpflanzungen an der Apfelstädt

Kreisausscheid Jugendfeuerwehr Jubiläumswochenende
vom 17. bis 19. Juni 2016
der Pfadfinderinnen und Pfadfinder sowie
der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde
Neudietendorf

**105 Jahre** Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Neudietendorf

**95 Jahre** Gründung der Christlichen Pfadfinderschaft

Deutschlands mit Verabschiedung der "Neudietendorfer Grundsätze"

**25 Jahre** Verband Christlicher Pfadfinderinnen

und Pfadfinder e.V. Stamm Drei Gleichen

**3 Jahre** Verband Deutscher Altpfadfindergilden e.V.

Gilde Drei Gleichen

**100 Jahre** "Neue Johanniskirche" Neudietendorf



"Programm im Innenteil der Gemeindenachrichten"



## Regionalnachrichten

## für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

#### Notfall

## Wichtige Rufnummern

Notruf (akute Notfälle, lebensbedrohende Erkrankungen, lebensbedrohende Verletzungen, Verkehrsunfälle, andere Unfälle, bei Bränden und Hilfeleistungen, Katastrophen) Kassenärztlicher Notfalldienst 0361 / 78 14 833 od. 34 03621 / 36550 Rettungsleitstelle Gotha Gift 0361 / 73 0730 Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa) 0361 / 51 113 Gasversorgung (TEN-Thüringer Energie AG) 0800 / 68 61 177 Stromversorgung (TEN-Thüringer Energie AG) 0361 / 73 90 73 90 03621 / 38 74 93 Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG)

#### Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den Kassenärztlichen Notfalldienst (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: 116 117

den Krankentransport, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen

Krankenkasse genehmigt wurde. Telefonnummer: 03621/51 47 37

den Rettungsdienst /den Notarzt (Notfallrettung) bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: 112

das Gifttelefon bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutzoder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/730730

Ordnungsamt

#### Behörden

#### Was kann ich wo erledigen?

**Landratsamt Gotha** Abfallservice (KAS) z. Bsp. Mülltonnen (Erstbeschaffung, Tausch.

Rückgabe)

Wasser- und Gotha und Landkreis-

Abwasserzweckverband 99867 Gotha gemeinden

Arbeitsgerichtssachen (Zuständigkeit = Sitz des Beklagten;

z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)

An der Hardt 1

99894 Gemeinde Leinatal/

OT Wipperoda Tel.: 036253-311 29 Tel.: 036253-311 0 Fax: 31122

e-Mail: abfallservice@kreis-gth.de Internet: www.landkreis-gotha.de Kindleber Straße 188

Geschäftsstelle: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30 Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435 Bereitschaftsdienst: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493 E-Mail: info@wazv-gotha.de

Internet: www.wazv-gotha.de Arbeitsgericht Erfurt Rudolfstraße 46 99092 Erfurt

Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1 Fax: (0 36 91) 37 76-39 5

E-Mail:

poststelle.@argef.thueringen.de

Arbeitsvermittlung Arbeitslosigkeit

Bauaufsicht (u. a. Genehmigungen)

Behindertenberatung

**Biotonne** (Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)

Elektronikschrott

Führerschein (auch Anfragen dazu)

Gelbe Säcke

Gericht

(auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)

Jugendamt Gotha

Außensprechstunde in Neudietendorf

Internet:

www.landesarbeitsgericht.

thueringen.de

Agentur für Arbeit Gotha Schöne Aussicht 5

99867 Gotha

Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)

Fax: 03621 / 42 - 2255 Landratsamt Gotha Bauaufsicht

Emminghausstraße 8 Tel.(0 36 21) 21 42 70

Sozialamt beim Landratsamt Gotha

Tel: 03621/214 801 Schriftlich beantragen bei: Landratsamt Gotha Abfallservice (KAS) An der Hardt 1

99864 Leinatal / OT Wipperoda Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim

(Wertstoffhof)

99192 Nesse-Apfelstädt/ OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46 Landratsamt Gotha Straßenverkehrsamt Führerscheinstelle 18.-März-Straße 50

Fon: 03621 / 214-573 Fax: 03621 / 214-514 E-Mail: StVA@kreis-gth.de Sie erhalten die gelben Säcke zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister:

Ortschaft **Apfelstädt**: dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Gamstädt:

dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr jeden 1. Dienstag im Monat in

Kleinrettbach

Ortschaft Ingersleben:

dienstags von 16.00 bis 20.00 Uhr Ortschaft **Neudietendorf**: dienstags von16.00 bis18.00 Uhr Sie erhalten die "Gelben Säcke" zu den Öffnungszeiten der Gemeinde

Nesse-Apfelstädt

dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr von 13.00 bis 18.00 Uhr und von 09.00 bis 12.00 Uhr freitags

Amtsgericht Gotha Justus-Perthes-Straße 2

99867 Gotha Tel.: (0 36 21) 21 50 Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

99867 Gotha Humboldtstr. 18

Frau Frank, Zimmer 1.3 Tel.: (0 36 21) 214 307 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr, Do: 13.00 - 18.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit

von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt

Arbeitsbereich Wohngeld

Tel.: (0 36 21) 21 48 01

Mauerstraße 20

3 Landesamt für 99867 Gotha Rundfunkgebühren-Landratsamt Gotha Vermessung und befreiung Sozialamt Schlossberg 1 **Geoinformation Gotha** Tel.: 03621 3530 Mauerstraße 20 Fax: 03621 353123 Tel.: (0 36 21) 214-0 **Schiedsstelle** Gemeinde Nesse-Apfelstädt E-Mail: Die Aufgabe der Schiedsstelle poststelle.gotha@tlvermgeo. besteht darin, eine gütliche thueringen.de Einigung der Parteien herbei-Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr zuführen und dem Bürger dadurch Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr ein langwieriges und teures 13.00 - 18.00 Uhr gerichtliches Verfahren zu Kinderreisepass Gemeinde Nesse-Apfelstädt ersparen. Schlichtungsverfahren Einwohnermeldeamt im werden in bürgerlichen Rechts-**OT Neudietendorf** angelegenheiten und Strafsachen info@nesse-apfelstaedt.de durchgeführt. Kraftfahrzeugzulassung Landratsamt Gotha Im Bedarfsfall und zu Termin-Straßenverkehrsamt vereinbarungen ist Kfz-Zulassungsstelle / Herr Michael Blöss telefonisch Kundeneingang: Gadollastraße unter der Nummer 0151 11344815 18.-März-Straße 50 zu erreichen Fon: 03621 / 214-593 Sperrmüll Selbstanlieferung auf dem Gelände Fax: 03621 / 214-569 des Landgutes Kornhochheim E-Mail: stva@kreis-gth.de (Wertstoffhof) Lohnsteuerkarte Für alle Lohnsteuerangelegen-99192 Nesse-Apfelstädt / heiten ab 01.01.2011 ist nur noch OT Kornhochheim das Finanzamt Gotha zuständig. Tel.: (03 62 02) 7 59 46 Finanzamt Gotha Steuern Finanzamt Gotha 99867 Gotha (Einkommen-, Gewerbe-) Amtssitz: Reuterstraße 2a Postanschrift: Reuterstraße 2 a Telefon: 03621 - 33 0 99867 Gotha Fax: 03621 - 33 20 00 Telefon: 03621 - 33 0 poststelle@finanzamt-gotha. Fax: 03621 - 33 20 00 thueringen.de poststelle@finanzamt-gotha. siehe auch unter Stichwort Steuern thueringen.de Personalausweise / Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit Straßenbahnlinie 2, Richtung Reisepässe Einwohnermeldeamt im Ostbahnhof bis Haltestelle **OT Neudietendorf** Reuterstraße) info@nesse-apfelstaedt.de Verwaltungsgericht Weimar Polizei Tag und Nacht erreichbar: Verwaltungsgerichts-(Straf-Anzeigen, Anfragen) Polizei-Inspektion Gotha sachen Jenaerstraße 2a (z. B. Landkreis Gotha) 99425 Weimar Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder Tel.: (0 36 43) 41 33 00 78 11 25. Wertstoffhof Standort: Gelände des Landgutes Der Kontaktbereichsbeamte Kornhocheim (KOBB), Herr Polizeihauptmeister Gebührenbescheid ist mitzubringen Thomas Wende, bietet regelmäßig Öffnungszeiten: (bis auf Weiteres) Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr dienstags 14:00 - 18:00 Uhr Freitag: 10.00-18.00 Uhr im Ortsteil Neudietendorf (für alle Samstag: 08.00-14.00 Uhr Wohnorte der Gemeinde) im Telefon: 036202 / 759 46 Bürgerhaus "Drei Rosen", Annahme von: Sperrmüll. Zinzendorfstraße 1 eine Elektroschrott, Grünschnitt Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu Die Entsorgung von Sonderabfall vorzugsweise die Zeit oder (Schadstoffmobil) erfolgt immer vereinbaren Sie innerhalb dieser freitags in der Zeit von Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen 15.00 - 18.00 Uhr. anderen Termin. Wohnungsgesellschaft Neudietendorfer Wohnungs-Sofern der KOBB aus dienstlicher gesellschaft mbH Verpflichtung nicht in Neudieten-**OT** Neudietendorf dorf anwesend sein kann, wählen Zinzendorfstraße 1 Sie bitte eine der angegebenen Tel.: 03 62 02/9 04 11 Telefonnummern in Gotha an. Fax: 03 62 02/9 01 66 Gemeinde Nesse-Apfelstädt Führungszeugnis E-Mail: (Auskunft aus dem Einwohnermeldeamt im neudietendorfer-woge@t-online.de **Bundeszentralregister**) **OT Neudietendorf** Wohnungsbauförderung Landratsamt Gotha info@nesse-apfelstaedt.de Wohnungsbauförderung Problemabfälle Selbstanlieferung auf dem Gelände Emminghausstraße 8 (Farben, Lacke, des Landgutes Kornhochheim Tel.: (0 36 21) 21 42 72 Chemikalien) kostenlos (Wertstoffhof) Wohngeld Landratsamt Gotha

99192 Nesse-Apfelstädt/

Tel.: (03 62 02) 7 59 46

OT Kornhochheim

#### Gemeinde

### Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

**OT Neudietendorf** Zinzendorfstr. 1

99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00,

Kontonummer 100 5398 787

**IBAN:** DE40120300001005398787

BIC: BYLADEM1001

Kreissparkasse Gotha, BLZ: 82052020,

Kontonummer: 535 000 898

DE59820520200535000898 **IBAN:** 

BIC: **HELADEF1GTH** 

Oder

#### Dienstgebäude: Bürgerhaus "Drei Rosen"

Telefon: (036202) 8 40 10 Bürgermeister Sekretariat per Telefax: (036202) 8 40 11 per E-Mail info@nesse-apfelstaedt.de \* Hauptverwaltung (036202) 8 40 20 (036202) 8 40 29 Steuern + Pachten Bauverwaltung (036202) 8 40 30 Ordnungsamt (036202) 8 40 40 Standesamt (036202) 8 40 42 Einwohnermeldeamt (036202) 8 40 41 Soziale Dienste (036202) 8 40 37 Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr) (036202) 8 40 44 Amtsblatt (036202) 8 40 31 per E-Mail direkt zur Redaktion: hvamt@nesse-apfelstaedt.de Wohnungsgesellschaft mbH (036202) 9 04 11 per Telefax (036202) 9 01 66 \*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang

zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr von 13.00 bis 18.00 Uhr und sowie am Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung.

Hauptverwaltung



#### Impressum

#### "Gemeindenachrichten" Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt
Geltungsbereich: Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt,
Gamstädt, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verlagsleiter: Mirko Reise
Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. des verlages. Für die Kichtigkeit der Anzeigen übernimmt der verlag keine Gewaht. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genause Farbwindergabe keine Garantie übergebenen. Dieshap geliche Reanstandungen Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

### Redaktionsschluss

4

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes/Gemeindenachrichten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erscheint am Mittwoch, dem

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge zur Ausgabe 07 des Amtsblattes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist der 05. Juli 2016, 12.00 Uhr.

Bitte übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich in MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

hvamt@nesse-apfelstaedt.de.

Die Ausgabe 07/2016 umfasst den Redaktionszeitraum:

20.07.2016 - 23.08.2016

#### Amtlicher Teil

## Bekanntmachungen

## Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am Donnerstag, dem 23. Juni 2016, 19.30 Uhr statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob

Bürgermeister

## Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am Dienstag, dem 16. August 2016, 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsgebäude, Zinzendorfstraße 1, im Ortsteil Neudietendorf statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

gez. Christian Jacob

Bürgermeister

## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 26.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 16-0078

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 28.04.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 26.05.2016 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2016 zu.

Beschluss Nr. 16-0072

#### Vertrag über die Kostenbeteiligung mit WAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2016 den Abschluss des Vertrages zur Kostenbeteiligung an den Investitionskosten zur Herstellung des Regenwasserkanals Florian-Geyer-Straße im OT Ingersleben mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden in Höhe von 91.914,58 Euro.

Beschluss Nr. 16-0074

## Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Turnhalle Ingersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2016 die überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 5610.9401, Sanierung Turnhalle Ingersleben in Höhe von 100.000,00 Euro. Die Ausgabe ist unabweisbar.

Die Ausgabe wird durch die Mehreinnahme in der HHSt 5610.3613 Zuweisung für Investitionen, Turnhalle Ingersleben in Höhe von 65.000,00 Euro und durch Inanspruchnahme von nicht benötigten HH-Resten aus dem Vorjahr der HHSt 7800.9401, ländlicher Weg Frankenthal Ingersleben in Höhe von 10988,63 Euro, der HHSt 6150.9403, Baumaßnahme Bahnhofstraße in Höhe von 7.411,37 Euro sowie HHSt 6900.9410, Maßnahmen aus Gewässerunterhaltungsplan in Höhe von 16.600,00 Euro gedeckt.

#### Beschluss Nr. 16-0076

## Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Friedhofsmauer Ingersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2016 die überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 7500.9400 Friedhofsmauer Ingersleben in Höhe von 57.000,00 Euro. Die Ausgabe ist unabweisbar.

Die Ausgabe wird durch die Mehreinnahme in der HHSt 7500.3611 Zuweisungen für Investitionen, Friedhofsmauer Ingersleben in Höhe von 37.000,00 Euro und durch Inanspruchnahme eines nicht benötigten HH-Restes aus dem Vorjahr der HHSt 6150.9403, Baumaßnahme Bahnhofstraße in Höhe von 20.000,00 Euro gedeckt.

Beschluss Nr. 16-0071

# Stellungnahme zum Bauantrag Nutzungsänderung einer Scheune

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erteilt in seiner Sitzung am 26.05.2016 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Nutzungsänderung einer Scheune zum Betriebsgebäude eines Elektrofachbetriebes (Gem. Gamstädt, Flur 1, Flurstück 138).

Beschluss Nr. 16-0070

## Stellungnahme zum Bauantrag Umnutzung eines Geschäftshauses

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erteilt in seiner Sitzung am 26.05.2016 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Umnutzung Erdgeschoss Geschäftshaus Gothaer Straße 1 (Gem. Neudietendorf, Flur 2, Flurstück 432/4).

# Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 17.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 16-0073

## Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.04.2016

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 17.05.2016 der vorliegenden Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses am 19.04.2016 zu.

# Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss haben in ihrer Sitzung am 31.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 16-0081

## Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.05.2016

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 31.05.2016 der vorliegenden Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses am 17.05.2016

## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

#### "Mitarbeiter/-in in der Kindertagesstättenverwaltung/ Soziale Dienste"

#### Die Tätigkeit umfasst unter anderem:

- Beratung der gemeindlichen Kindertagesstätten sowie verwaltungstechnische Planung und Koordination des organisatorischen Alltags der Einrichtungen
- Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Durchführung von An-, Ab- und Ummeldeverfahren sowie effektive und wirtschaftliche Verteilung der Kita-Plätze
- Beitragsbescheidung
- · Zusammenarbeit mit dem freien Träger
- Wahrnehmung der T\u00e4tigkeit als ins\u00f3weit erfahrene Fachkraft nach \u00a8 8a SGB VIII
- Führen von Beratungsgesprächen sowie Bearbeitung von Anfragen im Kita-Bereich
- verwaltungstechnische Unterstützung der Jugendsozialarbeit
- Finanzverantwortung der Bereiche Kindertageseinrichtungen und Jugendsozialarbeit
- Beratung, Unterstützung und Hilfe bei Antragsmöglichkeiten von Leistungen nach SGB II, SGB III, SGB IX und SGB XII u. ä. sowie Dokumentation der Beratung und Hilfen
- Vermittlung zu Schuldnerberatung u. ä.
- enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern und Behörden

#### Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet

- abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Sozialarbeit oder eine abgeschlossene Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten/ zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung in einem sozialpädagogischen oder in einem fürsorgerischen Arbeitsfeld
- Kenntnisse im Sozialrecht, im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Zivilrecht
- Einfühlungsvermögen, Gesprächskompetenz, Problembewusstsein und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- · Führerschein Klasse B

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderung des Aufgabenzuschnitts bleibt vorbehalten. Die Vergütung erfolgt nach den Festlegungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD). Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Aufgrund einer Unterrepräsentanz im Bereich der Verwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt begrüßen wir ausdrücklich die Bewerbung von Männern.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **30. Juni 2016** an die:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bürgermeister Christian Jacob - persönlich -

OT Neudietendorf

Zinzendorfstraße 1

99192 Nesse-Apfelstädt

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden seitens der Gemeinde Nesse-Apfelstädt nicht erstattet. Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A-4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichten.

gez. Christian Jacob Bürgermeister Gemeinde Nesse-Apfelstädt

## Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Aktuelle Fundsachen:

Funddatum	Fundort	Fundnummer	Fundgegenstand
26.01.2016	Neudietendorf	04/2016	Autoschlüssel
29.02.2016	Kornhochheim	08/2016	Herrenfahrrad
31.03.2016	Neudietendorf	09/2016	Schlüsselbund
25.05.2016	Ingersleben	16/2016	Brille mit Etui

Guhr Ordnungsamt

### Im Bahnhofsgebäude Neudietendorf:

#### gesicherte Fahrradstellplätze zu vermieten

Für Pendler stellt die Kombination aus Zug- und Radfahren eine lohnende Alternative für den Weg zur Arbeit dar. Aus diesem Grund besteht ab sofort die Möglichkeit zur Anmietung eines eigenen Fahrradstellplatzes im Bahnhofsgebäude Neudietendorf. Die vorhandenen 28 Stellplätze bieten eine witterungsgeschützte Abstellmöglichkeit in einem eigens dafür geschaffenen Raum. Zur Diebstahlsicherung dient das eigene Fahrradschloss.

Einen Schlüssel erhalten die Mieter gegen eine Pfandzahlung in Höhe von 25,00 EUR, welche bei Verlust des Schlüssels einbehalten werden. Schlüsselpfand und Miete sind im Voraus zu bezahlen.

Der Abschluss eines Mietvertrages erfolgt über einen befristeten Anmietungszeitraum von

- einem Monat zu einem Mietpreis von 3,50 EUR (eine monatsweise Verlängerung ist möglich) oder
- für 12 Monate für einen Mietpreis von 36,00 EUR.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Frau Trott, Telefon 036202-84034

#### Gelbe Säcke bitte erst kurz vor dem Abfuhrtermin rausstellen

Das Ordnungsamt bittet die Bürger, die gelben Säcke immer erst kurz vor dem Abfuhrtermin (frühestens ab 18 Uhr des Vortages bis spätestens 06.00 Uhr am Abfuhrtag) an der Straße zur Abholung bereitzustellen.

Dafür gibt es drei gute Gründe:

 Die gelben Säcke können bei starkem Wind nicht auf die Fahrbahn gelangen und die Verkehrssicherheit gefährden.

- Das Risiko, Vögel, Ratten oder anderes Ungeziefer anzulocken wird verringert.
- Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

#### **Ihre Ordnungsverwaltung**

#### **Termine Abfallentsorgung**

#### in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

Restmülltonne	Apfelstädt 17.06.2016 08.07.2016	Gamstädt 22.06.2016 13.07.2016	<i>Ingersleben</i> 24.06.2016 15.07.2016	Kleinrettbach 22.06.2016 13.07.2016	Kornhochheim 17.06.2016 08.07.2016	Neudietendorf 27.06.2016 18.07.2016
Biotonne	22.06.2016	24.06.2016	22.06.2016	24.06.2016	22.06.2016	22.06.2016
	06.07.2016	08.07.2016	06.07.2016	08.07.2016	06.07.2016	06.07.2016
Gelber Sack	29.06.2016	29.06.2016	29.06.2016	29.06.2016	29.06.2016	29.06.2016
	13.07.2016	13.07.2016	13.07.2016	13.07.2016	13.07.2016	13.07.2016
Papiertonne	21.06.2016	28.06.2016	21.06.2016	28.06.2016	21.06.2016	21.06.2016

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke am Abfuhrtag spätestens ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

#### Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid ist mitzubringen

Öffnungszeiten: Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr n: 03 62 02 / 7 59 46

**Telefon:** 03 62 02 / 7 59 46 **Annahme von:** Sperrmüll

Elektroschrott Grünschnitt Schrott Altholz An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie die geänderten Zeiten für die Entsorgung von Sondermüll!

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten unter dem jeweiligen Stichwort.

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

#### Aktuelle Informationen aus der Gemeinde

#### Meisterhafte Mannschaften

Die letzten Wochen waren nicht nur prall gefüllt von vielen kulturellen, sportlichen, schulischen und kirchlichen Veranstaltungen, die Vereine unserer Gemeinde haben auf verschiedenen Ebenen hervorragende Ergebnisse erzielt.

Die SchalmeienBigBand Ingersleben ist bei den Meisterschaften der Musikzüge im südniedersächsischen Katlenburg-Lindau zum dritten Mal Deutscher Meister geworden. Die 30 Musikerinnen und Musiker überzeugten die Jury mit Helene Fischers Hit "Atemlos" und mit "Monday Morning" von Melanie Fiona. Die Schalmeiengruppe begeht in diesem Jahr ihren 60. Geburtstag. Die Fußballer vom SV Fortuna Ingersleben steigen in die Kreisoberliga Erfurt-Sömmerda und die 1. Mannschaft vom SV Eintracht Apfelstädt in die Kreisliga Westthüringen auf.

Die alten Herren aus Ingersleben mussten sich der Traditionsmannschaft von Rot-Weiß Erfurt nur knapp geschlagen geben. Die Mannschaft organsierte dabei nicht nur ein sportliches Highlight auf dem heimischen Sportplatz mit vielen Gästen und einem Rahmenprogramm, sondern konnte unseren Ministerpräsidenten Bodo Ramelow für ein Besuch der Veranstaltung gewinnen.





Fotos Rudolph Heym

Die Wettkampfmannschaft der Feuerwehr Gamstädt holte sich den Sieg im Löschangriff bei den Landesmeisterschaften in Zeulenroda und hat sich damit für die Deutsche Feuerwehrmeisterschaften 2016 Ende Juli in Rostock qualifiziert.

Unsere regelmäßig erfolgreiche Jugendfeuerwehr Nesse-Apfelstädt hat sich bei der Kreismeisterschaft die Plätze 1 und 2 gesichert und vertritt somit mit zwei Mannschaften den Landkreis Gotha beim Landesausscheid im Bundeswettbewerb. Die Nachwuchsfeuerwehr der Altersklasse 6-9 Jahre aus Neudietendorf konnte beim Landesausscheid im Pokallauf in Nägelstedt nur eine Woche nach dem Kreisausscheid den Siegerpokal mit nach Hause nehmen, unsere Feuerwehren waren dabei mit mehreren Mannschaften angetreten, die daneben alle ein gutes Punktergebnis erreichten.

Ällen Mannschaften auf diesem Weg herzliche Glückwünsche zu Euren Erfolgen und an die Betreuer und die Eltern vielen Dank für Euer Engagement bei der Betreuung und dem Transport der Mannschaften zu den Spielorten.

Herzlichen Glückwunsch auch an den wiedergewählten Bratwurstkönig, Gerhard I. Er repräsentiert damit weiterhin des Thüringers liebste Speise und darüber hinaus unsere Region.

#### Informationen zu den Straßenbaumaßnahmen

Die Errichtung der nun endlich errichteten Ampelanlage an der Autobahnanschlussstelle Neudietendorf ist nun fast vollständig erfolgt. Hoffentlich wird damit der Verkehrsfluss wie erwartet positiv beeinflusst und das Unfallgeschehen gehört der Vergangenheit an.

Leider lagen zum Redaktionsschluss des Amtsblattes zum Bauablauf für die Brückenbauarbeiten über den Weidbach zwischen Neudietendorf und Kornhochheim noch keine genaueren Angaben, insbesondere zu dem Zeitraum der notwendigen Sperrung, vom Straßenbauamt Mittelthüringen vor. Klar ist nur, dass die Bauzeit laut Bauvertrag am 13.06.2016 beginnt und bis Mitte November 2016 läuft. Die Vollsperrung der Straße wird wahrscheinlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bitte beachten Sie hierzu die entsprechende Beschilderung, die Aushänge und die Informationen auf der Website der Gemeinde. Für die damit zusammenhängenden Einschränkungen und Umleitungswege bitte ich schon jetzt um Verständnis, ohne Vollsperrung ist jedoch der Neubau der Brücke als erster Baustein für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 1044 in Neudietendorf nicht möglich. Vielen Dank!

Ihr Christian Jacob Bürgermeister

#### Nicht nur ein Lehrer ...

Noch immer fährt er als 85 Jähriger im roten Anorak auf dem alten Diamantrad, das ihm einst Abiturienten als Dankeschön schenkten, seine Runden um Neudietendorf zwischen Erfurt und den Drei Gleichen. Das macht er schon seit 1951, als er seine Lehrertätigkeit in Neudietendorf zuerst in der Grund-, dann Mittel- und ab 1964 in der Erweiterten Ober- schule, dem jetzigen Gymnasium begann. Im selben Gebäude wurde er 1950/51 nach seinem Abitur als Neulehrer ausgebildet und unterrichtete hier nach vielen Fernstudien in allen naturwissenschaftlichen Fächern und dem Fach Musik. In unserer Klasse 1955 auch Deutsch, Literatur, Mathe-



matik und Zeichnen. Er war ein Allroundlehrer.

Neben vielen Episoden aus dem Chemie-Unterricht, wo es nicht selten stank, knallte, manchmal gefährlich explodierte, erinnern wir uns gern an seine Nachmittagstätigkeiten mit uns beim Singen, Sport und Spiel, Altmaterialsammlungen, Rübenverziehen und Kartoffellesen auf den Kirchengutfeldern.

Sehr geschätzt haben wir die besonders erlebnisreichen Wanderungen durch den Thüringer Wald. Die Reinsberge bei Plaue waren oft das beliebte Wanderziel mit fröhlichem Picknick am Bettelborn und Nachtwanderung von der Kanzel in "John's hill". 1960 gründete er mit Walter Heintze bei der BSG Lok Neudietendorf die Sektion Wandern und Touristik, die noch heute besteht. Zu Schulferien musizierte er mit Schülerinnen aus unserer Klasse. Mit dem Schulchor, seinen Volkstanz- und Akkordeongruppen und als Pianist, besonders für klassische Musik, bereicherte er wesentlich das kulturelle Leben im Ort und im Landkreis Erfurt. Er war viele Jahre Vorsitzender des Dorfklubs, in dem mit 6 Interessengemeinschaften das kulturelle Leben im Ort aktiviert wurde. (Foto-, Batik-, Philatelie-, Koch-, Chor-, Theaterring) Mit seiner Frau trug er dazu bei, dass zu DDR-Zeiten im Theaterring Ingersleben-Neudietendorf 40 bis 50 Personen per Bus im Opern- und Schauspielhaus Erfurt beste Kultur erleben konnten. Sein Klaviertrio mit Geige und Cello präsentierte sich bei mehre-

ren Jugendweihefeiern in Ingersleben und Neudietendorf. Mit dem Schülerchor der EOS und dem Ingerslebener Chor unter Leitung von Frau Weidemüller gestaltete er viele Kreisprogramme zu gesellschaftlichen Höhepunkten.

Beim Bau des Hauses der Werktätigen (HdW) und dem Sozialwohnungsbau am Ende der Waidstraße setzte er sich tatkräftig an vielen Wochenenden ein.

Er unterstützte Herrn Walter bei der Rentnerbetreuung regelmäßig mit musikalischen, literarischen Beiträgen und Lichtbildervorträgen über seine Hochgebirgswanderung mit seiner Frau durch Südosteuropa und über seine langen, oft wagehalsigen Radtouren z.T. mit seiner Tochter Conny. Auch in Betrieben und Schulen des Ortes und Seniorentreffs des Kreises hielt er interessante Vorträge und veröffentliche sie in der Zeitung " Das Volk".

Nach der Wende folgten Dia-Reportagen meist in Neudietendorf über seine Abenteuer- Reise durch exotische Landschaften aller Kontinente, zuletzt 2014 eine Safari durch Kenia, Tansania und die Serengeti. Er weckte bei den Zuhörern Verständnis für fremde Kulturen und deren soziale Probleme. 700 Dia-Vorträge, einige Beiträge veröffentlicht in der "Thüringer Allgemeinen" Zeitung - 52 Artikel im "Grünen Blatt" sind eine stolze Bilanz. Als musikalischer Leiter des Folkoreensembles "Spinnstube Wandersleben" trug er mit seinem Chor, der Instrumental- und Volkstanzgruppe die Thüringer Folklore vom Wanderslebener Bauernmarkt in alle Bundesländer.

Wir danken unserem ehemaligen Klassenleiter Lothar John für seine pädagogisch-kameradschaftliche Allroundtätigkeit und sein vielseitiges, gesellschaftlich- kulturelles Engagement in Neudietendorf und Umgebung.

Wir wünschen ihm Gesundheit und noch viele Radkilometer. Volker Heepe, Gisela Findeis

## Neue Ausstellung in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt

#### **Upcycling - Arbeiten aus Schrottmetall**

"Fundstücke aus Metall ... Ausgesorgtes, Weggeschmissenes und Vergessenes erhalten in meinen Arbeiten eine neue Verwendung und Wirkung als Kunstobjekte".

.... eine Aufwertung des scheinbar nutzlos gewordenen Materials."

Melanie Giljum, Studentin der Freien Kunst seit 2013 an der Bauhaus-Universität Weimar zeigt ihre Arbeiten - Collagen sowie 3 Objekte aus Schrottmetall.

Melanie Giljum ist eine gebürtige Neudietendorferin und wohnt in Neudietendorf. Sie überrascht mit ihren Exponaten mit einer neuen, kreativen Kunstrichtung.

Für alle Interessierten: Die Ausstellungseröffnung ist am 05. Juli 2016 in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, Zinzendorfstraße 1.

Beginn: 18.30 Uhr

### Hauptverwaltung

# Liebe Leserinnen und Leser der Bibliothek in Neudietendorf,

in diesem Jahr beginnen in Thüringen die Sommerferien schon sehr zeitig und in den großen Ferien sind neben Lesen auch Gartenarbeit und Reisesaison angesagt. Aus diesem Grunde wird während der Ferien die Bibliothek geschlossen sein.

Den Leseratten unter Ihnen wird geraten, bis zur Schließung Ende Juni noch die Gelegenheit zu nutzen und sich mit entsprechender Lektüre Ihres Geschmackes einzudecken. Wir erlauben uns außerdem, säumige Leser daran zu erinnern, die ausgeliehenen Bücher noch vor den Sommerferien abzugeben.

Der letzte Öffnungstag in der letzten Schulwoche ist

Donnerstag, *der 23. Juni 2016 von 15.00 bis 18.00 Uhr.* Die Bibliothek öffnet wieder am

Dienstag, den 16. August 2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr und ist damit kurz nach dem Schuljahresbeginn wieder geöffnet. Bitte beachten Sie auch die öffentlichen Aushänge im Informationskasten und vor der Bibliothek

Wir wünschen allen Leseratten einen schönen und erfolgreichen Sommer.

Ihre Bibliotheksleitung

# Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

# Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt:

Am 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 20.00 Uhr Telefon: 036208 / 81667

## Öffnungszeiten Museum

Heimatmuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes Karl-Marx-Straße 40
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr
sonst nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211
(oder bei Dieter Manns unter Tel. 036202 81215)



**Besuchen Sie die Sonderausstellung im Heimatmuseum:** 100 Jahre Neue Johanniskirche Eröffnung am 22.05.2016 bis Ende Mai 2017 Während der Öffnungszeiten geöffnet

## **Schulen**

### Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin....

... hieß es am 30.5.2016 für die 10. Klassen des "von-Bülow-Gymnasiums" Neudietendorf. Auf Einladung der Bundeswehr hatten wir die Möglichkeit, Regierungsarbeit hautnah zu erleben. In Berlin angekommen ging es nach einer kurzen Verschnaufpause inklusive einer lokalen Spezialität - der Currywurst - zum ersten Programmpunkt. Dieser war für einen Teil unserer Gruppe der im Reichstag ansässige Bundestag, für den anderen Teil das BMVg (Bundesministerium der Verteidigung).

Um dort hineinzukommen, mussten wir durch die gleiche Art Sicherheitskontrolle wie an einem Flughafen. Zum Glück hatte jeder seinen Pass dabei, sogar Jan-Erik. In einem Präsentationsraum haben wir einen interessanten Vortrag über Aufbau, Leitung, Arbeit und Aufgaben der Bundeswehr gehört. Besonders der Beschluss zur Familienfreundlichkeit von Frau Dr. von der Leyen interessierte uns, wonach der einzelne Mitarbeiter der Bundeswehr Einfluss auf räumliche Versetzung innerhalb Deutschlands nehmen kann. Im Foyer standen für uns Getränke bereit. Wir dürften die Flaschen nicht mit in der Präsentationsraum nehmen, da uns gesagt wurde: "Der Teppich in diesem Raum wurde durch Steuergelder finanziert und einer schmeißt immer die Colaflasche um." Soviel militärische Ehrlichkeit ließ uns schier verstummen.

Anschließend gingen wir an den Kontrollen wieder zurück nach draußen. ("Vergesst die abgenommenen Sachen nicht. Bomben, Pistolen, Benzinkanister.") Durch einen Gang und über den Appellplatz wurden wir zum Denkmal "Raum der Stille" gebracht. Davon hatten wir schon gehört, aber konnten uns nichts darunter vorstellen. Die Bedeutung der einzelnen Teile stehen nirgendwo beschrieben. Sie wurden uns erklärt. Zum Beispiel stellen die ausgestanzten Steine in den Wänden und der Decke unversehrte und gebrochene Soldatenmarken dar. Diese sind nach einem System angeordnet und bedeuten im Morsealphabet, den Eid der Deutschen Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten. Die ca. 3.200 Namen der Gefallenen werden mittels eines speziellen Beamers jeweils fünf Sekunden ohne jede Wertung (Dienstgrad) einzeln aufgezeigt. Das Denkmal ist jederzeit für die Besucher zugänglich. Dort können Geschenke und Blumen niedergelegt werden. Mittels einer speziellen Schienenkonstruktion ist das auch möglich, wenn das Denkmal geschlossen ist.

Währenddessen betraten unsere Mitreisenden den Plenarsaal des Bundestages. Der Raum ist sehr groß, mit sechs Gästetribünen und den üblich aufgebauten Stühlen, auf denen die Politiker sitzen. Eine junge Frau hat uns Einiges darüber erklärt, zum Beispiel, welche Personen auf welchen Plätzen sind. Unser Bundesratspräsident sitzt auf einem hohen Stuhl in dem viereckigen Abschnitt in der Mitte, der etwas angehoben ist. Angela Merkel sitzt auf einem ebenfalls hohen Stuhl, neben diesem Bereich auf der linken Seite. Hinter dem Bundespräsidenten sitzen die Schriftführer und genau in der Mitte des Raumes, sitzen die Leute, die alles aufschreiben und protokollieren, was jemand im Bundestag sagt. Um diesen Job zu bekommen, muss man 400 Silben in einer Minute schreiben können; das ist ziemlich beeindruckend. Nach ungefähr einer Stunde waren wir fertig und gingen zu einem Fahrstuhl, der uns nach oben auf das Dach gebracht hatte. Auf dem Dach befindet sich eine große Glaskuppel mit einem Auf- und einem Abgang. Die Luft kommt durch einen kegelförmigen Glaskörper aus den unteren Räumen und steigt durch eine Öffnung zum Himmel. Während wir nach oben liefen, fing es an zu donnern und nach einer Weile regnete es plötzlich in Strömen. Viele Blitze schlugen ein und der Donner über Berlin wurde zunehmend lauter. Jedoch wurde es innerhalb einer halben Stunde wieder klar, sodass wir das Reichstagsgebäude wieder verlassen konnten.

Nach dieser Besichtigung fuhren wir alle gemeinsam mit dem Bus in das BMZ (Bundesministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung). Dort hörten wir uns einen interessanten Vortrag über die Arbeit und bisherigen Erfolge des BMZ an. Am Schluss präsentierte uns eine Dame ihre eigenen Erfahrungen in Kamerun und wir spielten sogar Spiele, zum Beispiel sollten wir Legofiguren auf eine Weltkarte legen, welche die Weltbevölkerung verkörpern.

Am Abend des 30. Mai hatten wir Freizeit von 18:00 Uhr bis 22:30 Uhr. Wir drei entschieden uns z.B. dazu die Hauptstadt

Deutschlands zu erforschen. Auf dem Weg begegnete uns ein altbekannter Freund aus dem Internet, dieser schloss sich uns dann auch an und wir erhielten eine private Führung durch Berlin in einzelne Ecken. Diese Tour führte uns von unserem Hotel, über den Alexanderplatz, Hermannplatz und auch bis zum "Alten Museum" auf der berühmten Museumsinsel, welche an der nördlichen Spitze der Spreeinsel in der historischen Mitte von Berlin liegt. Unter anderem schlenderten wir, auf unserem Rückweg, durch das Nikolaiviertel. Geschafft, aber voller Eindrücke fielen wir todmüde ins Bett und schliefen schnell ein, um für den nächsten Tag gut ausgeruht zu sein.

Am Dienstag, dem 31.05.2016 fuhren wir nach dem Auschecken im Hotel zum Auswärtigen Amt in Berlin. Dort erfuhren wir von einem dort arbeitenden Herrn, welche Projekte es gibt, an denen man sich, wenn man dort arbeitet, beteiligen kann. Das Auswärtige Amt bezieht sich hauptsächlich auf das Arbeiten in anderen Ländern, es ist also international, um den Menschen vor Ort helfen zu können. Die Mitarbeiter werden angerufen und helfen oder helfen eben genau vor Ort. Die meisten verlieren ihren Ausweis und wissen nicht wie sie ohne diesen wieder zurückkommen sollen, darauf rufen sie das Auswärtige Amt an, das ihnen hilft. Die Arbeitsplätze sind überall auf der ganzen Welt und man muss ständig umziehen, mal für ein paar Jahre oder aber auch nur ein paar Monate. Den Ort, an den man geschickt wird, kann man sich im Großen und Ganzen selbst aussuchen, man hat aber nicht sehr viel Auswahl, wenn man zum Beispiel schon in einem Land war, das keine großen wirtschaftlichen Probleme hatte, muss man eines wählen, das schwieriger vom Aufenthalt her, ist. Der Referent hat uns viele interessante Dinge erzählt, darunter wo er schon alles war, bis hin zu den Sachen, die man beachten muss, wenn man im Auswärtigen Amt arbeitet.

Nach Ende der verschiedenen Besichtigungen (entweder Bundestag oder Auswärtiges Amt) verließen wir Berlin, um nach Potsdam zum Einsatzführungskommando der Bundeswehr zu fahren. Dort konnten wir uns den "Wald der Erinnerungen" ansehen. Niemand konnte sich etwas darunter vorstellen. Es handelt sich dabei um einen Ehrenhain. In ihm sind mehrere Ehrenhaine aus den verschiedenen Einsatzländern vereint. Auf diese Weise werden Bundeswehrmitglieder geehrt, die im Ausland verstorben sind. Hier gibt es mehrschichtige Bedeutungen. Zum Beispiel ist der Anstieg zum Ehrenhain schräg ansteigend, um die Schwierigkeiten der Angehörigen darzustellen. Hinterbliebene können sich in diesem Waldstück Bäume pachten, an diesen Plaketten oder ähnliches anbringen. Der Charakter ähnelt dem Denkmal vom Bundesministerium der Verteidigung.

Nach einer weiteren Präsentation über die Bundeswehr verabschiedeten wir uns nachdenklich, gut informiert und beeindruckt von Potsdam und fuhren zurück nach Thüringen. Erschöpft wurden wir an dem Abend von unseren Eltern abgeholt und erwarteten voller Vorfreude den nächsten Tag, denn da war das Sportfest.

Patrizia Zahn, Maike Jäger, Alisa Richter, Klasse 10







### Aus Vereinen und Verbänden

#### Blühende Trachtenträume im Garten

# Deutsches Trachtenfest in Öhringen durch Thüringer ganz besonders bunt

Am letzten Maiwochenende machten sich zahlreiche Vertreter der Thüringer Trachtenfamilie, auch aus Nesse-Apfelstädt, auf den Weg nach Öhringen zum Deutschen Trachtenfest. Damit begaben sich vor allem die Trachtenträger aus dem Landkreis Gotha auf einen ganz und gar historischen Weg. Die Fürsten von Hohenlohe, die unter anderem Öhringen regierten, beherrschten als Erben der Obergrafschaft Gleichen von Ohrdruf aus Teile des Gothaer Landes über zwei Jahrhunderte lang.

#### Prächtige Gärten rahmten das Trachtenfest ein



Bei den letzten großen Trachtenfesten erwies es sich immer als günstig, sie mit Höhepunkten in den gastgebenden Städten zu verbinden. So lief diesmal das Deutsche Trachtenfest mit der Landesgartenschau von Baden-Württemberg in Öhringen, die Trachten waren besonders eindrucksvolle Blumen in den Meisterleistungen gärtnerischen Könnens. Das betonte auch Öhringens Oberbürgermeister Tilo Michler. Wer Zeit hatte, konnte die zahlreichen Attraktionen ansehen und ausprobieren, für die Kinder waren eine Menge Spielattraktionen da. Die Reste des römischen Grenzwalls Limes, die sich durch einen Teil der Gartenanlagen ziehen, sind besonders hervorgehoben.

#### Über 20000 Zuschauer bejubelten 2000 Trachten aus ganz Deutschland

Knut Kreuch, Präsident des Deutschen Trachtenverbandes und Oberbürgermeister der Residenzstadt Gotha, moderierte die eindrucksvolle Präsentation der Landesverbände des Deutschen Trachtenverbandes. Er wies darauf, dass Öhringen voll und ganz in der Tradition des 1994 durchgeführten ersten Gesamtdeutschen Bundestrachtenfestes von Wechmar steht. Vielleicht ist auf diese Weise die ungewöhnliche hohe Beteiligung der Thüringer zu erklären, die insgesamt die wohl stärkste Abordnung der deutschen Bundesländer stellten. Neben den Vereinen und Trachtenträgern aus Kaltenlengsfeld, Lindenberg in Südthüringen, Mosbach, Ruhla, Brotterode und Nesse-Apfelstädt war natürlich auch die Interessengemeinschaft Schloss Ehrenstein e.V. aus Ohrdruf angereist.

Text: Dirk Koch, Landesjugendleiter der Thüringer Trachtenjugend



Foto: Norbert Sander

## Veranstaltungen

# Veranstaltungsplan der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

#### Veranstaltungen im Juni / Juli 2016

17.06.2016 Mitgliederversammlung Rassegeflügelzuchtverein

Neudietendorf e.V. China-Tai-Restaurant OT Neudietendorf

17.06.2016 Kabarett "Die Arche"

Bürgerhaus

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bürgerhaus OT Apfelstädt Beginn: 20.00 Uhr

17.06.2016- Jubiläumswochenende

19.06.2016 Verband Christlicher

Pfadfinderinnen u. Pfadfinder

Pfadfinderzentrum OT Neudietendorf Beginn: 18.00 Uhr

19.06.2016 Parkfest

Verein Prof. Herman Anders Krüger e.V.

Krügervilla OT Neudietendorf Beginn: 14.00 Uhr

19.06.2016 100 Jahre "Neue Johanniskirche"

Jubiläumssonntag-Festgottesdienst

Johanniskirche Kirchgemeinde OT Neudietendorf Beginn: 10.00 Uhr

19.06.2016 Konzert 100 Jahre

"Neue Johanniskirche" Gesangverein 1991 Neudietendorf e.V. m. Tradition von 1844

	Johanniskirche OT Neudietendorf Beginn: 15.30 Uhr
21.06.2016	Sommerfest AWO-Seniorenresidenz OT Apfelstädt
23.06.2016	Sommerfest Schulförderverein Gymnasium Neudietendorf 1993 e.V. Schulteil Neudietendorf OT Neudietendorf Nachmittag
24.06.2016- 26.06.2016	Sportfest der SV Eintracht Apfelstädt SV Eintracht Apfelstädt Sportplatz OT Apfelstädt Beginn: 18.00 Uhr
25.06.2016	Tanz zum Sportfest SV Eintracht Apfelstädt Festzelt/Sportplatz OT Apfelstädt Beginn 20.00 Uhr
25.06.2016	Großkaliber-Langwaffe Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V. Schießstand am Badeloch OT Apfelstädt Beginn: 09.00 Uhr
27.06.2016- 01.07.2016	Kulturlabor "Blickfang" Verein Prof. Herman Anders Krüger e.V. Krügervilla OT Neudietendorf Beginn: 14.00 Uhr
01.07.2016	Mitgliederversammlung Rassegeflügelzuchtverein Apfelstädt Bürgerhaus OT Apfelstädt Beginn: 20.00 Uhr
02.07.2016- 05.07.2016	Feuerwehrausscheid Feuerwehr Kleinrettbach e.V. Sportplatz OT Kleinrettbach
05.07.2016- 07.07.2016	"Aktiv durch Thüringen" Mit der Kamera die Heimat Erkunden - Teil I Jugendclub Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf
08.07.2016	Saisonabschluss SV Fortuna OT Ingersleben
08.07.2016	Mitgliederversammlung Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V. Bretti`s kleine Kneipe OT Neudietendorf Beginn: 19.30 Uhr
08.07.2016	"Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V." Schießstand am Badeloch OT Apfelstädt Beginn: 20.00 Uhr
11.07.2016- 13.07.2016	"Aktiv durch Thüringen" Mit der Kamera die Heimat Erkunden - Teil II Jugendclub Nesse-Apfelstädt OT Neudigtonder

OT Neudietendorf

14.07.2016	Sommerfest Senioren Seniorenclub Apfelstädt Bürgerhaus OT Apfelstädt
15.07.2016	Rassegeflügelzuchtverein Neudietendorf e.V. Wipfra
17.07.2016	Vergleichswettkampf Schützenvereine Schießstand am Badeloch OT Apfelstädt Beginn: 09.00 Uhr
19.07.2016	Freie Clubzeit Jugendclub Nesse-Apfelstädt Kinder- und Jugendtreff OT Neudietendorf

Der Gesangverein 1991 Neudietendorf e. V. mit Tradition von 1844 hat jeden Montag Probe. Diese beginnt 19.30 Uhr, geprobt wird im Feuerwehrgerätehaus, Anger 6, im OT Neudietendorf. Der Volkschor Ingersleben e.V. probt jeden Dienstag, 20.00 Uhr im Bürgerhaus "Alte Schule" im OT Ingersleben.

Die Schalmein Bigband Ingersleben e.V. hat wöchentlich an jedem Freitag Gesamtprobe. Diese findet im Bürgerhaus "Alte Schule" statt. Beginn ist jeweils 20.00 Uhr.

Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Informationen des jeweiligen Veranstalters. Für die Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.



Verein Prof. Herman A. Krüger e. V.

#### Juni 2016

Mi, 15.06.

,		COMMENT / COL PROGRAM WORKS
Do, 16.06.	17:15/19 Uhr	Yoga - Kurs
	15:30 Uhr	Freizeitgruppe 55+
So, 19.06.	14-18 Uhr	4. Parkfest des Krügervereins
•		im Krügerpark und in der
		Krügervilla.
		Es erwarten Sie eine Holz-
		skulpturen-Ausstellung,
		Literarisches, Live- Musik und
		Kreatives für Klein und Groß,
		Spiele, regionale Stände und
		Leckeres für den Gaumen.
		Wir freuen uns über Ihren Besuch.
Mo, 20.06.	10-12 Uhr	AUSFALL Kleinkindtreff
Do, 23.06.	17:15/19 Uhr	KURSENDE Yoga - Kurs
Mo, 27.06 Fr, 01.07.2016		Kulturlabor "Blickfang"
		Sommerakademie der Kunst
		für Kinder von 10 - 13 Jahren
Mo, 27.06.	10-12 Uhr	AUSFALL Kleinkindtreff

Im Juni macht die Gruppe Kreativwerkstatt Sommerpause.

SOMMERPAUSE Kreativwerkstatt

#### Juli 2016

Di, 28.06.

Mi, 29.06.

17 Uhr

16 Uhr

Im Juli machen die Gruppen Bastelstammtisch, Kreativwerkstatt, Freizeitgruppe, Wandergruppe, Korbflechten und Literaturwerkstatt Sommerpause.

Korbflechten

Literaturwerkstatt

10-12 Uhr	Kleinkindtreff
17 Uhr	Bildnerisches Gestalten (Ytong-
	steine bearbeiten)
10-12 Uhr	Kleinkindtreff
16 Uhr	Kräutergruppe
10-12 Uhr	Kleinkindtreff
10-12 Uhr	Kleinkindtreff
	17 Uhr 10-12 Uhr 16 Uhr 10-12 Uhr

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V., Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse - Apfelstädt, <u>www.kruegerverein.de</u>

# 4. Parkfest des Krügervereins

Sonntag, 19.06.2016 14 bis 18 Uhr Krügerpark Neudietendorf





#### Wir laden Sie ein...

Kunst & Kultur Holzskulpturen Literarisches Live - Musik

Kreativität Trommelbau Seifen-Filzere Foto-Würfel Schlemmen
Thüringer Bratwürste
Kaffee & Kuchen
Rosenbowle

...und freuen uns auf Sie!

Kennenlernen Regionale Produkte Kunst-Handwerk Aroma-Handmassage Projekt FIT

Spielen & Gewinnen Spielewiese für Kinder, Tischtennis, Slackline, Tombola

/erein Professor Herman A. Krüger e.V., Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt, Tel: 036202-26178 - info@kruegerverein.de - www.kruegerverein.de

## Einladung Kabarett "Die Arche"

# im Bürgerhaus von Apfelstädt "Wir schaffen das!"

WIR SCHAFFEN DAS! Diesen optimistischen Ausspruch der Kanzlerin wollen sich **Julia Maronde**, **Andreas Pflug** und **Dominique Wand** im neuen Kabarettprogramm der "Arche" zum Vorbild nehmen. Schluss mit allen Bedenken und Zweifeln, die Ärmel hochgekrempelt und ran an die Probleme!

Selbst wenn es keine Lösung zu geben scheint: Augen zu und durch! Und sollte es schief gehen, haben wir es wenigstens versucht. Unter der Regie von Harald Richter und der musikalischen Mitwirkung von Wolfgang Wollschläger und Burkhard Wieditz schaffen wir das! *Die Arche* 



#### Freitag, 17.06.2016 - 20.00 Uhr

Eintrittspreis: 13,50 €
Kartenvorverkauf ab 30. Mai 2016 im Bürgerhaus Apfelstädt Am Dorfplatz
-optional ab 18.30 Uhr Kulinarisches Kabarett (Buffet)Es laden ein die Gemeinde Nesse-Apfelstädt
und die Wirtsleute.

## Sommerferienplan 2016

#### 1. Woche: 27.06.-01.07.2016

Ferienfreizeit in Trockenborn für Kinder von 8-12 Jahren; Kosten 160 € pro Kind -> leider schon ausgebucht

#### 2. Woche: 05.07.-07.0716

(Dienstag, Mittwoch, Donnerstag)

"Aktiv durch Thüringen" - Mit der Kamera die Heimat erkunden (Teil 1)

Verschiedene sportliche Aktivitäten und Tagesausflüge (Kegeln, Minigolf, Wasserski, Kartfahren, Reiten usw...)
Kosten: 35 € pro Kind (inklusive Mittagsversorgung)

#### 3. Woche: 11.07.-13.07.16

(Montag, Dienstag, Mittwoch)

"Aktiv durch Thüringen" - Mit der Kamera die Heimat erkunden (Teil 2)

Verschiedene sportliche Aktivitäten und Tagesausflüge (Kegeln, Minigolf, Wasserski, Kartfahren, Reiten usw...)

Kosten: 35 € pro Person (inklusive Mittagsversorgung)

Anmeldungen bitte bei Eileen Rohbock, Jugendsozialarbeiterin Gemeinde "Nesse-Apfelstädt" unter 0151/11344807 oder unter jugendclub@nesse-apfelstaedt.de

## 4. Woche: 19.07.-21.07.16

Dienstag, 19.07.:

freie Clubzeit im Kinder- und Jugendtreff Neudietendorf von 12.00-17.00 Uhr Mittwoch, 20.07. bis Donnerstag, 21.07.:

Spiel, Spaß und Übernachtung im Jugendclub Aspach, Kosten:

#### / €

#### 5. Woche: 24.07.-29.07.16

Abenteuer- und Sportcamp auf der Feuerwehrwiese in Herrenhof

für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren; Kosten: 75 € pro Person -> leider schon ausgebucht

#### 6. Woche: 02.08.-04.08.16

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

freie Clubzeit in Neudietendorf

immer von 12.00 bis 17.00 Uhr

Verschiedene Spiel-, Sport- und Kreativangebote (T-Shirts batiken, Wikingerschach, Gipsarbeiten usw...)

Anmeldungen bitte bei Eileen Rohbock, Jugendsozialarbeiterin

Gemeinde "Nesse-Apfelstädt" unter 0151/11344807 oder unter jugendclub@nesse-apfelstaedt.de

#### Senioren



Der Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert dem Ehepaar

Herrn Walter Nitsch und Frau Helga Nitsch aus dem Ortsteil Kornhochheim am 03. Juli 2016 zur Goldenen Hochzeit

und wünscht den Jubilaren viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

### Seniorengeburtstage in der Landgemeinde im Monat Juni/Juli 2016

### Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert ganz herzlich:

Ortsteil Apfelstädt Frau Waltraud Rosemarie Methling Herrn Eberhard Henkel	18.06.1946 17.07.1936	70 Jahre 80 Jahre
Ortsteil Gamstädt Herrn Dieter Kellner Frau Ilse Hartung	05.07.1941 13.07.1936	75 Jahre 80 Jahre
Ortsteil Ingersleben Frau Sieglinde Schubert Herrn Nikola Nikolow Herrn Erhardt Hofmann	18.06.1941 06.07.1931 15.07.1931	75 Jahre 85 Jahre 85 Jahre
Ortsteil Kornhochheim Frau Ulrike Ambrassat Herrn Lothar Weise	20.06.1946 22.06.1941	70 Jahre 75 Jahre
Ortsteil Neudietendorf Frau Hannelore Bolgen Frau Anita Clemens Herrn Jürgen Haberkorn Frau Roswitha Schmidt Frau Vera Hecker Herrn Hans-Joachim Liese Frau Ruth Zisk Herrn Rolf Riehmann	22.06.1941 22.06.1941 23.06.1941 24.06.1941 04.07.1936 08.07.1941 15.07.1926 18.07.1941	75 Jahre 75 Jahre 75 Jahre 75 Jahre 80 Jahre 75 Jahre 90 Jahre 75 Jahre



### Kirchliche Nachrichten

#### Friedhofssatzung

#### für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kornhochheim vom 01.01.2016

#### Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- Leitung und Verwaltung des Friedhofs
- § 2 Friedhofszweck
- Bestattungsbezirke
- § 3 § 4 Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung Abschnitt 2: Ordnungsvorschriften
- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 § 7 Verhalten auf dem Friedhof
- Grabmal- und Bepflanzungsordnung
- š 8 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof
- Abschnitt 3: Bestattungsvorschriften
- Anzeigepflicht und Bestattungszeit § 9
- § 10 Kirchliche Bestattungen
- § 11 Särge, Urnen und Trauergebinde
- § 12 Ausheben der Gräber, Grabgewölbe
- § 13 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 14 Umbettungen
- § 15 Ruhezeiten

## Abschnitt 4: Grabstätten

- Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte § 16
- § 17 Reihengrabstätten
- § 18 Wahlgrabstätten

- § 19 Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten
- Benutzung von Wahlgrabstätten § 20
- Anonyme Bestattungen
- § 21 § 22 Ehrengrabstätten

13

#### Abschnitt 5: Gestaltung der Grabstätten

- § 23 Friedhofs- und Belegungsplan, Baumbestand
- § 24 Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten, Verkehrssicherheit
- § 25 Verantwortliche, Pflichten
- § 26 Grabpflegeverträge
- § 27 Grabmale
- § 28 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale
- § 29 Verzeichnis geschützter Grabmale und Bauwerke
- § 30 Entfernung von Grabmalen
- nitt 6: Bestattungen und Feiern Absch
- Bestattungs- und Beisetzungsfeiern § 31 § 32 Friedhofskapelle und Kirche
- § 33 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- Abschnitt 7: Schlussbestimmungen
- § 34 Alte Rechte
- § 35 Haftungsausschluss
- § 36 Gebühren
- Zuwiderhandlungen § 37
- § 38 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 39 Rechtsmittel
- § 40 Gleichstellungsklausel
- § 41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

# Leitung und Verwaltung des Friedhofs

- (1) Der Friedhof in Kornhochheim) steht in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Kornhochheim.
- (2) Die Leitung und Aufsicht liegen beim Gemeindekirchenrat. Zur Unterstützung der Verwaltung kann der Friedhofsträger einen Ausschuss einsetzen und mit der Leitung beauftragen. Er kann sich auch Beauftragter bedienen.
- (3) Kirchliche Aufsichtsbehörde ist das Kreiskirchenamt Gotha.
- (4) Die Aufsichtsbefugnisse der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sowie die Genehmigungsrechte der im Freistaat Thüringen für die Kommunen zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden bleiben unberührt.

## Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof dient der Bestattung Verstorbener und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen. Er ist zugleich Stätte der Verkündigung des christlichen Auferstehungsglau-
- (2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
- bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Nesse-Apfelstädt - Ortsteil Kornhochheim waren oder
- bei ihrem Ableben ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
- innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung (Erlaubnis) des Friedhofsträgers. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.

## entfällt

#### Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhofsträger kann bestimmen, dass
- a) auf dem Friedhof oder Teilen davon keine Nutzungsrechte mehr überlassen werden (Nutzungsbeschränkung),
- b) der Friedhof oder Teile davon für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung),
- c) der Friedhof oder Teile davon einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).
- (2) Im Fall der Nutzungsbeschränkung sind Bestattungen nur noch zulässig, soweit die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Nutzungsbeschränkung bestehenden Bestattungsrechte noch nicht ausgeübt worden sind (reservierte Bestattungsrechte).

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist lediglich zur Anpassung an die regelmäßige Ruhezeit zulässig.

- (3) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit im Fall einer Teilschließung des Friedhofs das Recht auf weitere Bestattungen in einer Wahlgrabstätte erlischt, kann dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte (Ersatzwahlgrabstätte) zur Verfügung gestellt werden sowie die Umbettung bereits bestatteter Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers ermöglicht werden.
- (4) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren und es wird die volle Verkehrsfähigkeit des Grundstücks wiederhergestellt. Die Entwidmung eines Friedhofs oder eines Friedhofsteils ist erst nach seiner Schließung und nach Ablauf der Ruhezeit nach der letzten Bestattung sowie nach Ablauf aller Nutzungsrechte möglich.
- (5) Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung des Friedhofs oder Teilen davon werden öffentlich bekannt gegeben. Nutzungsberechtigte von Wahlgrabstätten erhalten einen schriftlichen Bescheid, sofern ihr Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- **(6)** Umbettungstermine werden einen Monat vorher in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie bei Wahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.
- (7) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder geschlossenen Friedhof hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des bestehenden Nutzungsrechtes.

#### **Abschnitt 2: Ordnungsvorschriften**

#### § 5 Öffnungszeiten

Der Friedhof ist während der durch den Friedhofsträger festgesetzten Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Sonderregelungen können durch den Friedhofsträger getroffen werden.

#### § 6 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Friedhofsbesucher haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofsträgers beziehungsweise des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (2) Innerhalb des Friedhofs ist nicht gestattet:
- a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des Friedhofsträgers und Fahrzeuge, die im Auftrag des Friedhofsträgers eingesetzt werden,
- Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, nicht genehmigte gewerbliche Dienste oder nicht angezeigte Dienstleistungen anzubieten oder dafür zu werben,
- Dienstleistungen oder störende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nähe einer Bestattung oder Beisetzung auszuführen,
- d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten beziehungsweise ohne Zustimmung des Friedhofsträgers gewerbsmäßig zu fotografieren,
- e) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
- f) den Friedhof und seine Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten,
- g) Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- h) Tiere mitzubringen; ausgenommen sind Blindenhunde,
- i) Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungsfeiern ohne Genehmigung des Friedhofsträgers abzuhalten,
- j) Gläser, Blechdosen und ähnliche Behältnisse als Vasen oder Schalen zu verwenden,
- Unkrautvertilgungsmittel und chemische Schädlingsbekämpfungsmittel, Pestizide sowie ätzende Steinreiniger zu verwenden.

- Gießkannen, Gartengeräte und Materialien jeglicher Art auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in Anpflanzungen aufzubewahren,
- m) Ruhebänke neben Grabstellen oder in deren Nähe aufzustellen

Der Friedhofsträger ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Buchstaben j), l), m) unpassende Gegen-stände entfernen zu lassen. (3) Von den Bestimmungen des Absatzes 2 kann der Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des Friedhofs und dieser Satzung vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig beim Friedhofsträger einzuholen.

# § 7 Grabmal- und Bepflanzungsordnung

Für die Gestaltung der Grabstätten (Grabmal, gärtnerische Gestaltung und dergleichen) kann der Friedhofsträger eine besondere Ordnung erlassen. Diese ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 8
Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter, andere Gewerbetreibende und sonstige Dienstleistungserbringer (im Folgenden: Gewerbetreibende) haben ihre Tätigkeit auf dem Friedhof dem Friedhofsträger vorher anzuzeigen. Sie erhalten nach der Anzeige vom Friedhofsträger für längstens ein Jahr eine Anzeigebestätigung, sofern die in den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 geregelten Voraussetzungen erfüllt sind. Auf Antrag kann eine Zulassung für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt werden.
- (2) Der Gewerbetreibende muss in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sein und hat dem Friedhofsträger nachzuweisen, dass er einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt. Wird ein Antrag auf Zulassung nach Absatz 1 Satz 3 gestellt, ist die Zuverlässigkeit durch geeignete Unterlagen (zum Beispiel bei Handwerkern durch den Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei Gärtnern durch den Nachweis der Anerkennung durch die Landwirtschaftskammer) nachzuweisen. (3) Der Gewerbetreibende hat die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen (zum Beispiel eine Grabmal- und Be-
- pflanzungsordnung) schriftlich anzuerkennen und zu beachten. (4) Der Friedhofsträger stellt für jeden Gewerbetreibenden nach Absatz 1 einen schriftlichen Berechtigungsbeleg aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszustellen. Der Berechtigungsbeleg und der Bedienstetenausweis sind dem Friedhofsträger beziehungsweise dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzei-
- (5) Der Gewerbetreibende haftet für alle Schäden, die er oder seine Bediensteten im Zusammenhang mit der Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen. Entstehen durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden bei Dritten, hat der Nutzungsberechtigte den Friedhofsträger von der Haftung freizustellen.
- (6) Gewerbliche Arbeiten und Dienstleistungen auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofs, jedoch spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und an Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Der Friedhofsträger kann eine Verlängerung der Arbeitszeit zulassen. § 6 Absatz 2 Buchstabe c) bleibt unberührt.
- (7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den vom Friedhofsträger genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- (8) Der Friedhofsträger kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatz 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder

Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

15

#### Abschnitt 3: Bestattungsvorschriften

# § 9 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Eine auf dem Friedhof gewünschte Bestattung ist beim Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigungen des Standesamtes über die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Urnenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Als anzeigeberechtigt und verpflichtet gelten, soweit der Verstorbene nicht eine anderweitige Verfügung getroffen hat, die Angehörigen in der Reihenfolge gemäß Anlage 1.1. Kommen für die Bestattungspflicht mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor. Beauftragte gehen Angehörigen vor. Dieser Reihenfolge eventuell nach dem jeweiligen Landesrecht entgegenstehende Festlegungen gehen vor.

#### § 10 Kirchliche Bestattungen

- (1) Kirchliche Bestattungen sind gottesdienstliche Handlungen.
- (2) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Einvernehmen mit den Angehörigen, dem zuständigen Pfarrer und dem Bestattungsunternehmen fest.
- (3) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Bestimmungen der Kirche über die Erteilung des Erlaubnisscheines (Dimissoriale) bleiben unberührt. Das Auftreten fremder Bestattungsredner ist dem Friedhofsträger rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier anzuzeigen.

#### § 11 Särge, Urnen und Trauergebinde

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Das Verwenden von mit bioziden Holzschutzmitteln behandelten Särgen, das Verwenden von Särgen aus Tropenholz und die Verwendung von paradichlorbenzolhaltigen Duftsteinen ist nicht gestattet und muss vom Friedhofsträger zurückgewiesen werden
- (2) Särge sollen höchstens 2,10 m lang, im Mittelmaß 0,65 m hoch und 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern, die bis zum vollendeten fünften Lebensjahr verstorben sind, dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (4) Das Einsenken von Särgen in Gräber, in denen sich Schlamm oder Wasser befindet, ist unzulässig.
- (5) Urnenkapseln müssen aus zersetzbarem Material sein. Das gilt auch für Überurnen, sofern es sich um eine unterirdische Bestattung handelt.
- (6) Trauergebinde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebinde und Kränze sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gärtner oder Bestatter beziehungsweise durch die Angehörigen oder Nutzungsberechtigten wieder abzuholen.

#### § 12 Ausheben der Gräber, Grabgewölbe

- (1) Die Gräber werden von Beauftragten des Friedhofsträgers oder einem dazu berechtigten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder zugefüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante einer Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Das Ausmauern von Gräbern und das Einsetzen von Grabkammern sind unzulässig.

- (5) Vorhandene Gewölbegräber dürfen grundsätzlich nicht weiter belegt werden, es sei denn, dass die Gewölbe entfernt und verfüllt werden. Der Friedhofsträger kann hiervon Ausnahmen zulassen; diese bedürfen der Zustimmung des Kreiskirchenamtes.
- (6) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Ausheben der Gräber entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger entfernt werden müssen, hat der Nutzungsberechtigte die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.

#### § 13 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

- (1) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, eine verstorbene Mutter mit ihrem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
- (2) Vor Ablauf der in dieser Friedhofssatzung festgelegten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- (3) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste aufgefunden werden, sind diese sofort mindestens 0,30 m unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verweste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und für künftige Nutzung als Bestattungsstätte zu sperren.
- (4) Das Ausgraben einer Leiche und das Öffnen eines Grabes bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers und soweit das Landesrecht dies vorsieht der Genehmigung der zuständigen staatlichen Behörde. Dies gilt nicht für eine durch richterlichen Beschluss angeordnete Leichenschau.

#### § 14 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Erlaubnis des Friedhofsträgers. Die Erlaubnis wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt. Soweit Landesrecht im ersten Jahr der Ruhezeit eine Umbettung zulässt, ist zusätzlich ein dringendes öffentliches Interesse erforderlich. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte oder Umbettungen aus Gemeinschaftsanlagen sind nicht zulässig; ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen. § 4 Absatz 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste dürfen nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Die Erlaubnis zur Umbettung wird aufgrund eines schriftlichen Antrags erteilt. Antragsberechtigt ist
- a) bei Umbettungen aus Reihengrabstätten der verfügungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen,
- b) bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- Mit dem Antrag sind entweder der Nutzungsvertrag, eine Verleihungsurkunde oder die Grabnummerkarte beziehungsweise ein vom Friedhofsträger ausgestellter gleichwertiger Nachweis vorzulegen.
- (5) Die Durchführung der Umbettungen erfolgt durch vom Friedhofsträger hierzu mit einer Erlaubnis versehene Berechtigte. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Erdbestattungen finden in der Regel nur in den Monaten Dezember bis Mitte März statt.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen und nicht durch den Friedhofsträger grob fahrlässig oder schuldhaft verursacht worden sind, hat der Antragsteller oder der Veranlasser zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Das Ausgraben von Leichen, Särgen, Aschen oder Urnen zu anderen Zwecken als der Umbettung bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

#### § 15 Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit bei Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen beträgt in der Regel 20 Jahre. Der Friedhofsträger kann kürzere Ruhezeiten festlegen, soweit das jeweilige Landesrecht dies zulässt. Längere Ruhezeiten kann der Friedhofsträger jederzeit festlegen.

(2) Grabstätten dürfen erst nach Ablauf der festgelegten Ruhezeit wiederbelegt oder anderweitig verwendet werden.

#### Abschnitt 4: Grabstätten

#### § 16

#### Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte

- (1) Grabstätten werden unterschieden in:
- a) Wahlgrabstätten,
- b) Gemeinschaftsgrabanlagen,
- c) Ehrengrabstätten.
- (2) Nutzungsrechte an Grabstätten werden nur unter den in dieser Satzung aufgestellten Bedingungen vergeben. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen bestehen nur Rechte nach dieser Satzung.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (4) Für Wahlgrabstätten wird die Vergabe von Nutzungsrechten abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Satzung sowie der Grabmal- und Bepflanzungsordnung, sofern der Friedhofsträger eine solche erlassen hat.
- (5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich für die Nutzungsberechtigten die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätten. Eine vorfristige Rückgabe des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen kann der Friedhofsträger im begründeten Einzelfall zulassen.
- (6) Nutzungsberechtigte haben dem Friedhofsträger jede Änderung ihrer Anschrift mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung ergeben, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.

## § 17 entfällt

#### § 18 Wahlgrabstätten

- (1) Eine Wahlgrabstätte ist eine Grabstätte für eine Sargbestattung oder Urnenbeisetzung, an der der Erwerber ein Nutzungsrecht für die Dauer von bis zu 20 Jahren (erste und zweite Belegung gemäß der in § 15 festgelegten Ruhezeit) erwirbt und deren Lage im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) Für Wahlgrabstätten gelten folgende Abmessungen:
- a) Sargbestattungen: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m,
- b) Urnenbstattungen: Länge 1,50 m, Breite 1,50 m.
- Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- (3) In einer Wahlgrabstätte darf bei Sargbestattungen nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einem Sarg belegten Wahlgrabstätte können zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. In einer Wahlgrabstätte ohne Sarg können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m2. Für eine Doppelwahlgrabstätte gilt die doppelte Belegungszahl.
- (4) Die Ruhezeit bei Wahlgrabstätten ergibt sich aus § 15. Vor Ablauf der Ruhezeit ist eine Wiederbelegung der Wahlgrabstätte nicht zulässig.

#### § 19

#### Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

- (1) Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles vergeben. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tag der Zuweisung.
- (2) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte erteilt der Friedhofsträger eine schriftliche Bestätigung. In ihr wird die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf verwiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Friedhofssatzung richtet.
- (3) Mit Ablauf der Nutzungszeit erlischt das Nutzungsrecht. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten kann es verlängert werden. Der Antrag ist vor Ablauf des Nutzungsrechts zu stellen. § 16 Absatz 3 bleibt unberührt.
- (4) Überschreitet bei einer weiteren Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die Wahlgrabstätte zu

verlängern. Bei mehrstelligen Grabstätten ist die Verlängerung für sämtliche Gräber der Grabstätten einheitlich vorzunehmen.

- (5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der Nutzungsberechtigte sechs Monate vorher schriftlich hingewiesen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder kann er nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden, ist durch öffentliche Bekanntmachung sowie für die Dauer von drei Monaten durch Hinweis auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hinzuweisen.
- (6) Der Erwerber des Nutzungsrechtes soll schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Das Nutzungsrecht kann nur auf eine Person aus dem Kreis der in Anlage 1.1 dieser Satzung genannten Personen übertragen werden. Die Übertragung bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.
- (7) Trifft der Nutzungsberechtigte bis zu seinem Ableben keine Regelung nach Absatz 6, geht das Nutzungsrecht in der Reihenfolge gemäß Anlage 1.1 dieser Satzung auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter. Der Rechtsnachfolger hat die Übernahme des Nutzungsrechtes dem Friedhofsträger schriftlich anzuzeigen.
- (8) Die Übertragung des Nutzungsrechtes wird dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich bestätigt. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen in Wahlgrabstätten nicht verlangt werden.
- (9) Ist keine Person zur Übernahme des Nutzungsrechtes bereit oder wird die Übernahme des Nutzungsrechtes dem Friedhofsträger nicht schriftlich angezeigt, so endet das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach einer öffentlichen Aufforderung, in der auf den Entzug des Nutzungsrechtes hingewiesen wird.
- (10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur einheitlich für die gesamte Grabstätte möglich.

## § 20 Benutzung von Wahlgrabstätten

- (1) In Wahlgrabstätten können nur der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet werden.
- (2) Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten:
- a) Ehegatten.

16

- b) der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
- Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister und Geschwisterkinder,
- d) die Ehegatten der unter Buchstabe c) bezeichneten Personen.
- (3) Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene beigesetzt werden.

#### § 21 Anonyme Bestattungen

(1) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreuen von Asche von Verstorbenen sind unzulässig.

#### § 22 Ehrengrabstätten

- (1) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt dem Friedhofsträger.
- (2) Gräber der Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft bleiben dauernd bestehen. Die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Gräber regelt das Gräbergesetz.
- (3) Gedenkfeiern bedürfen des Einvernehmens des Friedhofsträgers.

#### Abschnitt 5: Gestaltung der Grabstätten

#### § 23

#### Friedhofs- und Belegungsplan, Baumbestand

- (1) Der Friedhofsträger führt einen Friedhofs- und Belegungsplan. Gibt es auf dem Friedhof verschiedene Abteilungen, so werden diese im Belegungsplan entsprechend ausgewiesen.
- (2) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein dem Friedhofsträger. Entstehen dadurch Schäden an Grabstätten,

haftet der Friedhofsträger nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Die Bäume und Gewächse auf oder neben Grabstätten sollen auf einer Wuchshöhe von 50 cm gehalten werden.

#### § 24 Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten, Verkehrssicherheit

- (1) Grabstätten sind unbeschadet eventueller Anforderungen aus der Grabmal- und Bepflanzungsordnung so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Sie dürfen nur bis höchstens zu einem Drittel der Fläche mit wasserundurchlässigem Material bedeckt werden. Bepflanzungen sind so zu gestalten, dass andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Für die Bepflanzung sind ausschließlich standortgerechte und heimische Pflanzen zu verwenden.
- (2) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Plastikblumen, Plastiktöpfe und Plastikschalen.
- (3) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide bei der Grabpflege sind verboten.
- (4) Grabschmuck ist instand zu halten. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Gräbern zu entfernen.
- (5) Die Nutzungsberechtigten beziehungsweise die für die Grabstätte Verantwortlichen haben für die Verkehrssicherheit auf den Grabstätten zu sorgen. Aufforderungen des Friedhofsträgers zur Herstellung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit haben sie unverzüglich auf eigene Kosten Folge zu leisten. Entstehen durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden bei Dritten, hat der Nutzungsberechtigte den Friedhofsträger von der Haftung freizustellen.

#### § 25 Verantwortliche, Pflichten

- (1) Für die Herrichtung, die Instandhaltung und die Verkehrssicherheit Verantwortliche, von Wahlgrabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes.
- (2) Für die Errichtung und jede wesentliche Änderung von Grabmalen oder baulichen Anlagen sowie einzelner Teile davon gilt § 27 Absatz 2. Der Antragsteller hat bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Sofern es zum Verständnis erforderlich ist, kann der Friedhofsträger die Vorlage einer maßstäblichen Detailzeichnung mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.
- (3) Die Grabstätten müssen spätestens sechs Monate nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes sowie nach jeder Bestattung beziehungsweise Beisetzung baldmöglichst ordnungsgemäß hergerichtet werden.
- (4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Gewerbetreibenden oder Dienstleister beauftragen. Dabei sind die Anforderungen des § 8 zu beachten.
- (5) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein für die Dauer von acht Wochen angebrachter Hinweis auf der Grabstätte
- (6) Bei Wahlgrabstätten kann der Friedhofsträger die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht entziehen. Grabmale und andere Baulichkeiten gehen ab dem Zeitpunkt des Nutzungsrechtsentzugs in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. Vor Entzug des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal die entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein für die Dauer von acht Wochen angebrachter Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(7) Der Friedhofsträger kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes abräumt.

(8) Weitere Gestaltungsvorschriften ergeben sich aus der jeweils gültigen Grabmal- und Bepflanzungsordnung des Friedhofsträgers.

## § 26 entfällt

#### § 27 Grabmale

(1) Gestaltung und Inschrift von Grabmalen dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen.

Grabmale sollen nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt worden sein. Sofern Produktions- oder Bearbeitungsorte eines Grabmales außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes liegen, soll der Nachweis durch Vorlage eines von einem unabhängigen Dritten erstellten Zertifikats erbracht werden, das die Herstellung des Grabmales ohne Kinderarbeit bestätigt.

- (2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und der damit zusammenhängenden baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers. Mit der Durchführung dürfen nur Gewerbetreibende und Dienstleister beauftragt werden. Die Bestimmungen dieser Satzung, insbesondere § 8, sind zu beachten.
- (3) Die Genehmigung ist vom Nutzungsberechtigten rechtzeitig vor der Vergabe des Auftrages und der Vorlage von maßstäblichen Zeichnungen und mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes, über Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift einzuholen. Über den Antrag entscheidet der Friedhofsträger unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Genehmigung als erteilt.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Entspricht die Ausführung des Grabmales nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten eine Frist von drei Monaten zur Änderung oder Beseitigung des Grabmales gesetzt. Gleiches gilt, wenn Grabmale und Anlagen ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind. Hier wird dem Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten eine nachträgliche Beantragungsfrist von drei Monaten gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten von der Grabstelle entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt. Werden auch die zur Abholung abgeräumten und bereitgestellten Grabmale vom Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nicht abgeholt, gehen sie in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. In diesem Fall kann der Friedhofsträger die Grabmale auf Kosten des Nutzungsberechtigten entsorgen lassen.
- (6) Werden bis zur Errichtung der endgültigen Grabmale provisorische Grabmale errichtet, so sind diese nicht zustimmungspflichtig. Die Verwendung der nichtzustimmungspflichtigen Grabmale darf längestens bis zu einem Jahr nach der Bestattung bzw. Beisetzung erfolgen.

## § 28 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale

- (1) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerkes so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Die beauftragten Gewerbetreibenden oder Dienstleister haben nach den Vorschriften der jeweils geltenden Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) die Grabmale und baulichen Anlagen zu planen, zu errichten und zu prüfen. Dabei sind die Grabsteine so zu fundamentieren, dass es nur zu geringen Setzungen kommen kann und Setzungen gegebenenfalls durch einen wirtschaftlich vertretbaren Aufwand korrigiert werden können. Der Übergabe eines Grabmales und von baulichen Anlagen an den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten hat eine Abnahmeprüfung vorauszugehen. Der Friedhofsträger kann überprüfen, ob die Arbeiten gemäß der genehmigten Vorlagen ausgeführt worden sind.

- (3) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Der Friedhofsträger kann in einer Grabmal- und Bepflanzungsordnung Näheres regeln.
- (4) Für den verkehrssicheren Zustand eines Grabmales und seiner sonstigen baulichen Anlagen ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (5) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (zum Beispiel die Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Der Friedhofsträger ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte, der für die Dauer von einem Monat angebracht wird. (6) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der aus mangelhafter Standsicherheit oder durch das Umstürzen von Grabmalen, Grabmalteilen oder einer baulichen Anlage verursacht wird. Sie stellen den Friedhofsträger von Ansprüchen Dritter frei, sofern diesen kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten trifft.
- (7) Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich im Auftrag des Friedhofsträgers durch eine Druckprobe überprüft und dokumentiert.

#### § 29

#### Verzeichnis geschützter Grabmale und Bauwerke

- (1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.
- (2) Der Friedhofsträger kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Die zuständigen Denkmalbehörden sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

## § 30 Entfernung von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit schriftlicher Erlaubnis des Friedhofsträgers entfernt werden. Dabei ist § 16 Absatz 6 zu beachten. Bei Grabmalen im Sinne des § 29 kann der Friedhofsträger die Zustimmung versagen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder nach Ablauf des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Das Entfernen darf grundsätzlich nur durch nach § 8 zugelassene Gewerbetreibende oder Dienstleister erfolgen. Erfolgt die Entfernung durch den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten, haftet dieser für alle dabei entstehenden Schäden, er stellt den Friedhofsträger von allen Ansprüchen Dritter frei
- (3) Auf den Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Erfolgt die Entfernung nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über; der Friedhofsträger ist jedoch nicht verpflichtet, diese zu verwahren. Die dem Friedhofsträger erwachsenden Kosten aus der Beräumung hat der Nutzungsberechtigte oder Verantwortliche zu tragen. Bei wertvollen Grabmalen sind die Bestimmungen des § 29 zu beachten.

#### Abschnitt 6: Bestattungen und Feiern.

## § 31 Bestattungs- und Beisetzungsfeiern

- (1) Bestattungs- und Beisetzungsfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (zum Beispiel Friedhofskapelle, Kirche), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung einer Kapelle oder Kirche kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertrag-

- baren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Musik- und Gesangsdarbietungen auf dem Friedhofsgelände bedürfen der Erlaubnis des Friedhofsträgers.

## § 32 Friedhofskapelle und Kirche

- (1) Kirchliche Gebäude dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
- (2) Der Friedhofsträger gestattet die Benutzung der kirchlichen Räume durch christliche Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Die Benutzung der Räume durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der Erlaubnis des Friedhofsträgers. Bei der Benutzung der kirchlichen Räume für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören bedarf es der Zustiammung des Friedhofsträgers. Dabei ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Der Friedhofsträger ist berechtigt, Bedingungen an die Benutzung zu stellen.

## § 33 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

- (1) Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und der Niederlegung von Grabschmuck am Grabe von Verstorbenen anderer als der in § 32 Absatz 2 Satz 1 genannten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sowie Personen, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.
- (2) Widmungsworte auf Kränzen und Kranzschleifen dürfen christlichen Inhalten nicht zuwiderlaufen.

#### Abschnitt 7: Schlussbestimmungen

#### § 34 Alte Rechte

- (1) Die Nutzungszeit und die Gestaltung von Grabstätten, über welche der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, werden auf eine Nutzungszeit nach § 15 Absatz 1 und § 19 Absatz 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Urne.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

#### § 35 Haftungsausschluss

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch Tiere, durch höhere Gewalt, durch dritte Personen oder durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen entstehen.

#### § 36 Gebühren

- (1) Für die Benutzung des Friedhofs, kirchlicher Gebäude und anderer Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Kornhochheim. erhoben. Zur Erhebung der Gebühren erlässt der Friedhofsträger Bescheide. Darüber hinaus können auch Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden.
- (2) Nicht entrichtete Gebühren können im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

## § 37 Zuwiderhandlungen

- (1) Wer den Bestimmungen der §§ 5, 6 Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe a) bis f) und Absatz 2 Buchstabe h) und i), § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 bis 6, § 12 Absatz 1, §§ 22 und 31 bis 33 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers des Friedhofs verwiesen werden. Verstöße können als Hausfriedensbruch verfolgt werden.
- (2) Strafrechtlich relevante Tatsachen werden nach den dafür geltenden staatlichen Bestimmungen verfolgt.

#### § 38 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Friedhofssatzung und alle ihre Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Kreiskirchenamt, bei Friedhöfen auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen auch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die für die jeweilige Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet.
- (2) Friedhofssatzungen und Aufforderungen werden öffentlich und im vollen Wortlaut in der für Satzungsbekanntmachungen der zuständigen politischen Gemeinde geltenden ortsüblichen Weise bekannt gemacht. Zusätzlich werden sie durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht.
- (3) Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme beim evanglischen Pfarramt Apfelstädt, Kirchgasse 4, 99192 Nessel-Apfelstädt, Ortsteil Apfelstädt aus.

#### § 39 Rechtsmittel

(1) Gegen einen Bescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Kornhochheim, Pfarramt, Kirchgasse 4, 99192 Nesse-Apfelstädt, Ortsteil Apfelstädt Widerspruch einlegen.

- (2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.
- (3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.
- (4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.
- (5) Für die Einlegung eines Rechtsmittels gegen einen Gebührenbescheid gelten die besonderen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung des Friedhofsträgers.

#### § 40 Gleichstellungsklausel

Alle Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## § 41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung, frühestens jedoch ab 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung tritt die Friedhofsordnung vom 19.04.1991 außer Kraft.

#### Friedhofsträger:

Kornhochheim, den 20.10.2015 Susanne Seyring

Vorsitzende

des Gemeindekirchenrates

D. S. Jörg Geßner

Mitglied des

Gemeindekirchenrates

#### Genehmigungsvermerke:

1.

Kreiskirchenamt Der Leiter des Kreiskirchenamtes

Gotha, den 02.11.2015

D. S. Hänel, Kirchenrat

Landratsamt Gotha

Die Friedhofssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Kornhochheim vom 20.10.2015 wird hiermit genehmigt. Gotha, den 18.02.2016

D. S. Neder Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Kornhochheim am 20.10.2015 beschlossene Friedhofssatzung für den Friedhof Kornhochheim wurde dem Kreiskirchenamt Gotha als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.11.2015 unter dem Aktenzeichen

AZ 3/66 K 330 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 18.02.2016 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Kornhochheim wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Der Leiter des Kreiskirchenamtes

Gotha, den 07.03.2016

D. S. Hänel, Kirchenrat

# Anlage 1.1 - zu § 9 Absatz 4 der Friedhofssatzung vom 01.01.2016

Als anzeigeberechtigt oder verpflichtet gelten die Angehörigen in folgender Reihe:

- 1. der Ehegatte
- der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- 3. die Kinder
- 4. die Eltern
- 5. die Geschwister
- 6. die Enkelkinder
- 7. die Großeltern
- der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft

## Friedhofssatzung

#### für den Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde Kornhochheim vom 20.10.2015 - Vollzug des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) i.V.m. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden Bescheid: Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde Kornhochheim vom 20.10.2015 wird genehmigt. **Gründe:** 

Mit Schreiben vom 03.11.2015, eingegangen bei der Kommunalaufsicht am 05.11.2015, wurde der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Gotha die Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde Kornhochheim vom 20.10.2015 zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Gotha ist als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Entscheidung auf Erteilung der Genehmigung sachlich und örtlich zuständig (§33 Abs. 2 ThürBestG i.V.m. § 118 Abs. 1 ThürKO, § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz). Gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG bedürfen Benutzungs- und Gebührenordnungen der Friedhöfe von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Gemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet. Im Genehmigungsverfahren beteiligt die Rechtsaufsichtsbehörde die übrigen fachlich betroffenen Behörden. Die Genehmigung der Benutzungsordnung kann nur aus ordnungsrechtlichen, insbesondere bau- und seuchenpolizeilichen, sowie den sich aus diesem Gesetz ergebenden Gründen versagt werden. Da nach Beteiligung aller betroffenen Behörden keine Rechtsgründe gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG entgegenstehen, war die Genehmigung zu erteilen.

#### Bekanntmachung:

Nach § 38 Abs. 2 Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde Kornhochheim sind die Satzungen in vollem Wortlaut in der für Satzungsbekanntmachung der zuständigen politischen Gemeinde geltenden ortsüblichen Weise sowie zusätzlich durch Aushang und Kanzelabkündigung öffentlich bekannt zu machen. Die geltende ortsübliche Bekanntmachungsweise der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ergibt sich aus § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt. Danach erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt "Gemeindenachrichten Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt".

im Auftrag Neder Amtsleiter

# **Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Apfelstädt**

Sonntag, 19. Juni 2016

10.30 Uhr Gottesdienst (St. Nikolaus-Kirche Kornhochheim)

Dienstag, 21. Juni 2016

14.00 Gemeindenachmittag (Pfarrhaus)

Mittwoch, 22. Juni 2016

17.00 Uhr CHRISTENLEHRE-SOMMERFEST unserer Region mit Musical und Fest (Kirche und Pfarrhof

Apfelstädt)

Freitag, 24. Juni 2016 - JOHANNISTAG

19.00 Uhr Einladung in die St. Marien-Kirche Ingersleben:

Andacht am Johannistag und Fest auf dem Pfarr-

noi

Samstag, 23. Juli 2016

16.00 Uhr KONZERT THÜRINGER ORGELSOMMER (St.

Nikolaus-Kirche Kornhochheim) Armin Thalheim, Berlin - Orgel Gerd Neumann, Erfurt - Lesung

# **Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Kornhochheim**

Sonntag, 19. Juni 2016

10.30 Uhr Gottesdienst (St. Nikolaus-Kirche Kornhochheim)

Mittwoch, 22. Juni 2016

17.00 Uhr CHRISTENLEHRE-SOMMERFEST unserer Re-

gion mit Musical und Fest (Kirche und Pfarrhof Apfelstädt)

Freitag, 24. Juni 2016 - JOHANNISTAG

19.00 Uhr Einladung in die St. Marien-Kirche Ingersleben:

Andacht am Johannistag und Fest auf dem Pfarr-

hof

Samstag, 23. Juli 2016

16.00 Uhr KONZERT THÜRINGER ORGELSOMMER (St.

Nikolaus-Kirche Kornhochheim) Armin Thalheim, Berlin - Orgel Gerd Neumann, Erfurt - Lesung

#### **INFORMATIONEN**

- \* THÜRINGER ORGELSOMMER am 23. Juli um 16 Uhr in Kornhochheim zu Gast. Es erklingen Werke von Bach, Buxtehude, Mozart, Praetorius, Reger u.a. (Eintritt: 10,-EUR).
- \* Im Pfarramt Seebergen findet vom 2.-7. August 2016 das diesjährige "Camp der Begegnung" statt.
- \* Schulanfänger, Schulkinder und Konfirmanden mit ihren Familien sind herzlich zum gemeinsam veranstalteten FAMI-LIENGOTTESDIENST ZUM SCHULANFANG am Sonntag, dem 21. August um 10.30 Uhr in die Neudietendorfer Brüderkirche eingeladen!
- \* Baugeschehen in unseren Gemeinden:

- Am 20. Mai hatte die Kirchgemeinde Großrettbach zu einem Informationsabend zu den geplanten Baumaßnahmen an der St. Gotthard-Kirche ins Bürgerhaus eingeladen. Zahlreiche Einwohner, Bürgermeister Leffler, Ortsteilbürger-

meister Hentsch, Architekt Zacher und die Mitglieder des Gemeindekirchenrates waren erschienen. Pfarrer Bernd Kramer hielt einen Vortrag über die Entwicklung des Kirchenbaues in der 2000jährigen Geschichte des Christentums. Volker Götz berichtete über die Geschichte der Großrettbacher Kirche und Architekt Zacher über die geplanten Baumaßnahmen.

Höhepunkt des Abends war die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages für die Baumaßnahmen durch die Vertreter der Gemeinde Drei Gleichen und der Kirchgemeinde Großrettbach.

Der 2. Gemeinderaum und die Toilettenanlage im Apfelstädter Pfarrhaus werden momentan erneuert. Ein herzliches Dankeschön gilt allen freiwilligen Helfern!

Der Fußboden und die Kirchenbänke der St. Petri-Kirche in Wandersleben können in diesem Jahr noch vollständig erneuert werden. Allen Helfern ein herzliches Dankeschön!

Dank der Unterstützung der Denkmalpflege und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland kann die Kirchgemeinde Wandersleben den mittelalterlichen Flügelaltar restaurieren. Für beide Projekte müssen wir einen Eigenanteil aufbringen und bitten um Spenden.

# Evang.-Lutherische Kirchgemeinde Neudietendorf

## Evang. Brüdergemeine Neudietendorf

Sonntag, 19. Juni 2016

20

10:00 Uhr FESTGOTTESDIENST

"100 Jahre neue Johanniskirche"

mit Kindergottesdienst und anschl. Gemeindefest

mit Essen u. Konzertprogramm

- Johanniskirche

Sonntag, 26. Juni 2016 10:00 Uhr Gottesdienst

- Johanniskirche

Sonntag, 03. Juli 2016

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

- Brüderkirche

Sonntag, 10. Juli 2016

10:00 Uhr Gottesdienst, im Anschluß:

"Herr Pfarrer! Auf ein Bier..."

Ein etwas anderes Predigtnachgespräch im Gast-

haus "Zur Linde"
- Johanniskirche

Sonntag, 17. Juli 2016

10:00 Uhr Gottesdienst

Brüdergemeine

#### Gottesdienstzeiten

# in der Katholischen Kapelle "St. Raphael" im OT Neudietendorf:

sonntags: jeweils 9.15 Uhr und dienstags: jeweils 18.30 Uhr

Pfarrer G. Schellhorn

Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

#### Kirchgemeinde Gamstädt

#### **Pfarramt Seebergen**

Sonntag, 19.06. - 4. n. Trinitatis

09:30 UhrGottesdienst in Tüttleben

11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen

Sonntag, 26.06. - 5. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

Sonntag, 03.07. - 6. n. Trinitatis

09:30 UhrGottesdienst in Cobstädt

11:00 Uhr Gottesdienst in Grabsleben

Freitag, 08.07.

19:00 Uhr Kirmesgottesdienst in Seebergen

Sonntag, 10.07. - 7. n. Trinitatis

09:30 UhrGottesdienst in Günthersleben

11:00 Uhr Gottesdienst in Gamstädt

Sonntag, 17.07. - 8. n. Trinitatis

10:00 UhrGottesdienst in Tüttleben

#### Für Kinder.

unsere speziellen Angebote für jüngere und ältere Kinder. Hier unsere Übersicht. Schöne Gelegenheiten, sich zu treffen und Leben zu feiern!

#### Kirchenmäuse

1x monatlich für Vorschulkinder 16:30 -17:30 Uhr von 0-6 Jahren

Seebergen (Pfarrhaus)

Mittwoch 29.06.

#### Familien Bastelnachmittag

1x monatlich ab 15:30 Uhr bitte mit Anmeldung bei Frau Rumph Cobstädt (Pfarrhaus)

Donnerstag 16.06.

#### Pilgern mit Kindern

Unsere ehemalige Pastorin Frau Stötzer hat angeboten, wieder eine Pilgertour mit Kindern zu planen. Das soll vom 25.-27.Juli stattfinden. Der Start wird in Seebergen sein. Mit dem Zug soll es bis Eisenach gehen und danach zu Fuß weiter. Anmeldung dazu bitte im Pfarramt.

Alle anderen Termine des Pfarramts können Sie dem Gemeindebrief entnehmen!

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Tel.: 036256 / 21605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de

#### Gottesdiensttermine Kleinrettbach:

der folgende Gottesdienst findet im kommenden Lesezeitraum in Kleinrettbach statt:

03.07.2016 / 10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindekirchenrat Kleinrettbach

## **Ortschaft Apfelstädt**

### **Amtlicher Teil**

## Bekanntmachungen

### Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Rainer Seyring Ortschaftsbürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Tel. Büro 036202 / 90427 Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen Rainer Seyring Ortschaftsbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

# Tag der offenen Tür im Kindergarten "Sonnenschein"

21

Die Kinder, die Erzieherinnen und der Förderverein haben Gutlachen, denn der diesjährige "Tag der offenen Tür" war wieder ein voller Erfolg.

Am Samstag, dem 21. Mai trafen sich alle zum traditionellen Fest im Kindergarten und neben den Kindern, Eltern, Großeltern und Verwandten kamen auch Freunde des Kindergartens, ehemalige Kindergartenkinder mit ihren Familien und natürlich einige Rentner.

Die Erwachsenen ließen sich gemütlich bei Kaffee und Kuchen auf der Terrasse nieder und die Kinder zogen durch das Kindergartengelände, um sich bei unterschiedlichsten Aktivitäten auszuprobieren.

Bastelstraße, Kinderschminken, Seifenblasen und Tombola kamen gut bei ihnen an. Aber das Reiten auf Pferden der unterschiedlichsten Größe war für alle Kinder, egal ob zwei oder sechs Jahre der absolute Knaller. Vom kleinsten Pony bis zum großen Reitpferd wurde alles getestet. Obendrein waren die Tiere noch lustig angemalt wie Pippi Langstrumpfs "kleiner Onkel".



Die Zeit verging schnell und 17.00 Uhr trafen sich schon die kleinen und großen Besucher zu unserem Abschlussprogramm. Die Terrasse hatte sich in ein Meer mit Fischen, Seestern und Oktopushöhle verwandelt. Denn die Größeren führten in diesem Jahr die musikalische Geschichte vom "Regenbogenfisch" auf. Die Kinder erzählten, sangen und tanzten mit viel Selbstbewusstsein vom Fisch, der keine seiner Glitzerschuppen verschenken wollte und erst am Ende der Geschichte merkt: "Wenn man teilt und abgibt, hat man auch Freunde". Die Aufführung war gelungen und ein anhaltender Applaus ein passender Lohn für die vielen Stunden des Probens.

Der Nachmittag neigte sich dem Ende entgegen und nachdem sich viele noch eine Bratwurst schmecken ließen, leerte sich so langsam das Kindergartengelände. Fleißige Hände halfen beim Aufräumen und von allen Seiten hörten die Organisatoren positives Feedback. Das stimmt alle Beteiligten sehr froh und gibt die Bestätigung auch im kommenden Jahr ähnlich zu planen.

Ein großer Dank an alle Organisatoren, Sponsoren und Helfer. Liebe Dankesgrüße an Frau Lienert von Edeka Neudietendorf für die Bratwürste, Herrn Bäckermeister Meyer aus Ingersleben für die Brötchen und der Rewe Logistik GmbH für den Kaffee und die Milch. Ein besonderes Dankeschön an die Familie Sommer und Familie Pfannschmidt für die "Reitstunden".

Ein Extradank allen Helfern des Tages und den Muttis, die 28 wohlschmeckende Kuchen gebacken haben.

Ebenfalls Dankeschön dem Elternbeirat und dem Förderverein für die gute Organisation und Unterstützung und den Gemeindearbeitern für ihre Hilfe.

Allen kleinen und großen Besuchern des Festes ein fröhliches Wiedersehen zum nächsten "Tag der offenen Tür" im Kindergarten "Sonnenschein".

#### Rosemarie Zorn





tes zu hören und zu sehen. Bereits in den frühen Morgenstunden trafen sich viele fleißige Helfer zum gemeinsamen Spargelschälen. Es halfen uns einige Frauen des Seniorenclubs Apfelstädt, Ehrenamtliche, Angehörige und Mitarbeiter. Viele Hände, schnelles Ende - innerhalb weniger Stunden, waren mehrere Kisten Spargel geschält. Als Dankeschön für die Unterstützung gab es ein üppiges Frühstück für alle fleißigen "Spargelschäler". Die Küche bereitete für alle im Haus ein köstliches 3-Gänge-Menü. Passend zu gutem Essen, gehörte ein Glas Wein oder Sekt. Alle Kollegen waren zum Mittagessen eingeladen. Im Namen aller Bewohner der Seniorenresidenz möchten wir uns ganz herzlich beim "Obsthof Bosse" aus Dachwig bedanken.

AWO AJS g GmbH Seniorenresidenz "Drei Gleichen" Apfelstädt



Fr. Ullrich und Fr. Graff

## Aus Vereinen und Verbänden

# AWO Seniorenresidenz "Drei Gleichen" Apfelstädt

#### **Spargeltag**



Spargel

Am 24. Mai veranstalteten wir den jährlich stattfindenden Spargeltag in unserer Seniorenresidenz. Im Haus drehte sich an diesem Tag alles um das beliebte "Kaisergemüse". Vom leiblichen Wohl bis zur Deko, selbstverständlich war auch viel Wissenswer-

## Veranstaltungen





#### **Ortschaft Gamstädt**

#### **Amtlicher Teil**

## Bekanntmachungen

#### Der Ortschaftsrat ...

der Ortsteile Gamstädt und Kleinrettbach plant keine Sitzung im Lesezeitraum.

Bitte informieren Sie sich über Veränderungen an den ortsüblichen Aushängen.

gez. Peter Leuteritz Ortschaftsbürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden wegen meines Urlaubs nur am 21.06. in der Zeit von 18 - 20 Uhr statt.

Vom 24.06. bis 17.07.16 bin ich nicht erreichbar. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Die Rufnummer finden Sie im Gemeindeteil dieser Ausgabe.

Peter Leuteritz Ortschaftsbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

## Es stinkt gewaltig

in manchen Teilen unserer Gemeinde. Leider haben wir immer noch keinen zentralen Anschluss an eine Kläranlage als Errungenschaft zu vermelden. Planungen vergangener Jahre sind leider immer weiter nach hinten verschoben worden. Die Gründe des Abwasserzweckverbandes sind verständlich, weil in der angespannten Finanzsituation Investitionen immer aufs Neue geprüft werden müssen. Dieser Zustand hat aber zur Folge, dass Abwässer aus den Haushalten mitunter in einer nicht näher zu beschreibenden Konsistenz durch die Gärten der Grundstücke in der Langen Straße fließen. Einige der Anwohner scheinen auch dem Durchfluss der Abwässer künstlich aufzuhalten, was zum Anstauen auf den Grundstücken ab Ermstedter Straße führt.

Die Gemeinde wird in den kommenden Wochen den Graben kontrollieren und bei Beanstandungen die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

Schauen Sie doch mal vorbei - an Ihrem Grabenstück - und prüfen, ob sich nicht was ändern lässt.

Wir müssen dieses Jahrzehnt noch damit leben.

**Peter Leuteritz** 

Ortschaftsbürgermeister Gamstädt

## Es ist Ihr Steuergeld

mit welchem die Bürgerhäuser und andere öffentliche Einrichtungen erbaut und unterhalten werden. Umso verwunderlicher ist es, dass es einigen egal ist, wie es dort aussieht.

Ich bin der Meinung, dass wir in beiden Ortsteilen sehr bürgerfreundliche Verfahrensweisen zur Anmietung haben. Es wäre deshalb zumutbar, wenn Schäden bei der Nutzung, die immer passieren können, nicht Anlass sind, diese durch einen Anruf oder Bekanntgabe während der Sprechzeiten auch mitzuteilen. Da wird der Kühlschrank im Bürgerhaus in Kleinrettbach einfach geöffnet und das herunterlaufende Kondenswasser führt zu Schäden am Furnier des darunter befindlichen Schrankes. Was passiert? Nichts, kein Anruf, kein Verursacher. Oder Tische gehen kaputt, nur werden sie durch das Abstellen in anderen Räumen nicht wieder funktionstüchtig. Und bei welcher Veranstaltung das geschah - wer weiß?

Lassen Sie uns doch wieder sorgfältiger mit dem Geschaffenen umgehen. Gemessen an unserer Größe müssen wir nämlich hart um dieses kämpfen. Andere Ortsteile sind da vereinzelt nicht so "aufgestellt". Und die Forderungen werden nicht geringer.

Peter Leuteritz

Ortschaftsbürgermeister Gamstädt

#### Kinderfest in der KITA

Am 1. Juni feierten wir mit unseren Kindern, Eltern, Großeltern und vielen Gästen den Kindertag. Mit viel Liebe und Zeit planten wir gemeinsam mit unserem Elternbeirat dieses große Fest für ihre Kinder. Alle Eltern wurden aufgerufen, ihre Berufe vorzustellen und den Kindern etwas aus ihrem Alltag zu zeigen. Wir sind sehr Dankbar für die vielen Angebote der Eltern, welche am Anfang in der Vorbereitung etwas schleppend ging, aber dann doch eine große Beteiligung vorhanden war. Leider hatten wir in diesem Jahr nicht so viel Glück mit dem Wetter, aber wir machten das Beste daraus und freuten uns, das trotz alledem viele Besucher da waren. Folgende Berufe und Aktivitäten wurden präsentiert: die Krankenschwestern, welche die Puppen- und Teddyklinik betreuten und für jedes Kind ein offenes Öhr hatten, die Feuerwehr Gamstädt mit seinen Autos und einigen Aktivitäten wie Wasserzielspritzen, die Polizei kam mit 2 Autos, die Agrar GmbH Kleinrettbach war mit einem großen Traktor vorgefahren, welche die Kinder von allen Seiten betrachteten und unter Aufsicht ausprobieren konnten, ein Frisörstudio wurde eröffnet, eine Eisenbahnmalstation stand zur Verfügung, Gabelstaplerwettfah-

ren wurde durchgeführt, eine Köchin zeigte den Kindern wie man sich gesund ernähren kann, am Elektrizität- und Experimentierstand war der heiße Draht sehr beliebt, an einem Gärtnerstand konnten die Kinder verschiedene Blumen in ihre Töpfe einpflanzen, sowie die Mitarbeiter am Schminkstand und das Anfertigen von Figuren aus Modellierluftballons hatten jede Menge zu tun. Frau Birkemeyer und Frau Schuchardt bereiteten mit Unterstützung unserer Praktikanten das Programm zu diesem Thema "Berufe" vor. Das fleißige üben hatte sich gelohnt und alle waren begeistert, von den Vorführungen der Kinder. Natürlich durfte zu unserem Fest nicht die Verpflegung fehlen. Ein großer Stand mit selbstgebackenem Kuchen, Getränke, und Bratwurst wurde durch unseren Elternbeirat betreut und sie bestellten das Eisauto, welches pünktlich vor dem Kindergarten stand.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken, die uns zu diesem Fest unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt unserem Elternbeirat und allen Eltern die sich mit großer Mühe Gedanken gemacht haben, wie man den Kindern seinen Beruf näher bringen kann.

Das Team der Kita "Tausendfüßler". Diana Jarmuschek









## Veranstaltungen

#### Veranstaltungen

tern.

Durch die Ferienzeit können an dieser Stelle keine verlässlichen Angaben zu Trainingszeiten gemacht werden. Bitte informieren Sie sich den bei verantwortlichen Übungslei-

Peter Leuteritz Ortschaftsbürgermeister



# Tag des offenen Hofes in der Agrar GmbH Gamstädt

Der Verein zur bäuerlichen Brauchtumspflege "Rettbacher Land" e.V. und die Agrar GmbH Gamstädt laden Sie herzlich ein zum 17. Hoffest am Samstag, dem 30.7.2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr auf der Freifläche des Hofladens in Kleinrettbach

#### Es erwartet Sie ein buntes Programm:

- Hubschrauber-Rundflüge (Kartenvorverkauf im Hofladen, solange der Vorrat reicht)
- Vorstellung der neuen Milchtankstelle im Hofladen
- Vorführung Milchschleudern auf traditionelle Art
- Vorführung der Jugendfeuerwehr Gamstädt Kleinrettbach
- Ausstellung historischer und moderner Landtechnik
- Präsentation verschiedener Kartoffelsorten, sowie heimischer Kräuter im Schaugarten
- Flurfahrten
- Kleiner Bauernmarkt u.a. mit
  - Steinofenbrot der Bäckerei Meyer, gebacken im Holzbackofen der Gustav-Zitzmann- Mühle aus Ingersleben
  - "Eichsfelder Wild- und Wurstspezialitäten" der Fleischerei Herwig aus Bad Tennstedt
  - frisch geräuchertem Fisch vom Angelverein 1960 Neudietendorf e.V..
  - · Verarbeitung von Schafwolle C. Schmidt
  - Präsentation Landesjagdverband Thüringen e.V.
- Hüpfburg, Kinderschminken, Ponnyreiten Reiterhof Reitberger
- Im Festzelt: Auftritt der Heimatkapelle Finsterbergen und Unterhaltung mit "DJ Zwenner"

Kulinarische Angebote:

hausgebackener Kuchen, Heichelheimer Kartoffelpuffer, Thüringer Spezialitäten vom Rost sowie Schwein am Spieß Der Förderverein und die Agrar GmbH Gamstädt laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Kinder recht herzlich ein.

Ab 20.00 Uhr lädt der Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V. zum Sommertanz mit der Band "Live Style" ins Festzelt.

## Ortschaft Ingersleben

### **Amtlicher Teil**

## Bekanntmachungen

### Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben ist für Freitag, den 22. Juli 2016, geplant. Die Einladung hierfür wird mit der entsprechenden Tagesordnung rechtzeitig über den Aushang öffentlich bekannt gemacht.

gez. Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden in der Regel am **Dienstag in der Zeit von 16:00 bis 19:00** Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters, Bürgerhaus "Alte Schule", statt.

Außerhalb dieser Zeiten sind auch Sprechstunden nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Tel. Büro: 036202/90234 Fax. Büro 036202/787702 Tel. priv.: 036202/81216 0179 4652663

Mail: obgm-i@nesse-apfelstaedt.de

Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister

## Änderung der Öffnungszeiten

# der Kindertagesstätte "Otto Kein" im Ortsteil Ingersleben

Liebe Eltern,

am **Freitag, den 19.08.2016** nehmen die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung "Otto Kein" an einer Weiterbildung zur Fortführung der Konzeption teil.

Um die qualitative Arbeit der Kindertageseinrichtungen fortzuführen und zu erweitern, ist es erforderlich, dass unser Personal geschlossen an dieser Veranstaltung teilnehmen kann.

Deshalb ist es notwendig, am 19.08.2016, die Kindertageseinrichtung zu schließen. Der Elternbeirat hat der Schließung zugestimmt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin Frau Hönicke.

gez. Christian Jacob Bürgermeister Gemeinde Nesse- Apfelstädt

### Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

## Verehrte Hundehalter,

ich höre es schon - nein, nicht schon wieder der Stender mit seinen mahnenden Aufrufen. Oder doch ? Es geht mir dieses Mal nicht um die unleidliche Hundesch..., da ist sowieso nicht viel bei den meisten Haltern angekommen. Es geht mir um die unumgängliche Leinenpflicht. Wie oft hören wir, der Hund tut nichts. Tut er das wirklich? Bei den Hunden ist es doch wie bei den Menschen, nicht alle können sich so richtig leiden und die eine oder andere Person eben auch nicht. Wir erleben es doch täglich beim begegnen Klein gegen Groß. Was ist mit einen rennenden Jogger, was ist mit dem Wild in der Flur? Der Jagdtrieb ist doch da und da hilft oft auch kein Rufen von Frauchen oder Herrchen mehr. Ergo - es besteht, egal ob im Dorf oder in der freien Flur grundsätzlich Leinenpflicht. Auch unsere Jäger würden sich über das Einhalten dieses Gebotes freuen.

Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister

#### Bauvorhaben in Ingersleben



Sanierung Fassade Rittergut

Hochwasserschutz, Einlaufbauwerk Mühlgraben => Apfelstädt

Bauvorhaben Kanal, Trinkwasser, Straßenbau => Petrikirchhofstraße



Baumfällarbeiten und Kronenschnitt Kindergarten



Sanierung Kirchenschiff Marienkirche

#### **Maibaum und Maifeuer**

Unter der Leitung von Philipp Leucht-Jahn und Sebastian Axthelm in unserer Jugendfeuerwehr wurde der Stamm des Maibaums abgeschliffen und gestrichen. Herr Bunk stellte uns die Krone des Baums zur Verfügung und nach dem gemeinsamen Schmücken konnte der Baum auf dem Ernst-Haeckel-Platz traditionell errichtet werden. Dankeschön den Kindern und Helfern, die sich da für den Maibaum eingebracht haben. Natürlich würden sich Philipp und Sebastian über weiteres Interesse und Mitmachen bei den Jüngsten der Feuerwehr, da ist auch mancher Spaß dabei, freuen.

Dankeschön unserem Feuerwehrverein, der nun schon viele Jahre in bewährter Form beim Maifeuer am Sportplatz für die beste Unterhaltung und Versorgung am Sportplatz sorgt.

Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister







#### Für unser schönes Dorf

Das abzusichern ist nicht immer ganz einfach. Auf Grund der Witterungsbedingungen hat gerade derzeit der Bauhof im Bereich Grünschnitt alle Hände voll zu tun oder die Technik just in der Zeit auch noch ausfällt. Deshalb an dieser Stelle ein großes Dankeschön an diejenigen, die uns helfen und die kleine Grünfläche vorm Haus mähen, die Rabatte bepflanzen und pflegen oder uns anderweitig unterstützen. Der Blumenladen aus Ichtershausen hat uns wieder die Bepflanzung für die Kästen an den Ortseingangstafeln gesponsert und Angela Stender hat dafür die Pflege übernommen - ich kann mich da auch nur mit diesen Worten bedanken. Und hier will ich auch unser "Kriegerdenkmal" nicht auslassen, wo Frau Zahn fleißig mit gießt. Ich kann nicht alle Namen für dieses Danksagen aufführen, die im Dorf für unser Dorf ohne große Worte dabei sind und wünschte trotzdem manchmal mehr Mittun. Ein paar Minuten Freizeit und Bewegung an frischer Luft ist vielleicht mehr wert wie eine Stunde Fitnessstudio. Das kann und muss aber jeder für sich selbst ausmachen.

Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister

### Ein ereignisreiches Pfingstwochenende

konnten wir und viele Gäste wieder einmal in Ingersleben erleben. Bereits am Pfingstsonntag gab es in den späten Abendstunden eine kleine Feier am Klubraum der Schalmeien. Gegen Mitternacht konnte der Ortschaftsbürgermeister die Schalmeien BigBand Ingersleben als neuen Deutschen Meister begrüßen. In Lindau im Harz fand die 2. German Championship of Music der Interessengemeinschaft Deutscher Musikverbände statt. In der Kategorie Schalmeien konnte nach langem Warten am Sonntag der Deutsche Meistertitel in Empfang genommen werden. Besonderes Lob aus vielerlei Munde gab es dabei für die Jüngsten in den Reihen der Schalmeien, die immerhin in der Seniorenklasse erfolgreich mitgespielt haben.

Der Pfingstmontag beginnt nicht nur in unserer Zitzmann-Mühle zum Internationalen Mühlentag mit traditioneller Blasmusik sondern startet parallel dazu auf der Apfelstädt mit dem 5. Ingerslebener Entenrennen. Organisiert vom Förderverein des Kindergartens gehen 160 Rennenten an den Start. Bereits am Freitag zuvor gab es wegen des absoluten Niedrigwasserstandes einen kleinen Probelauf, der hoffnungsvoll stimmte. Beim heißen Start am Montag kamen dann trotz einiger Widrigkeiten im flachen Wasser mit Unterstützung der Angelfreunde alle Enten wohlbehalten im Ziel an. Auf dem Mühlenhof zur Siegerehrung wurden von den Frauen des Fördervereins und unserer Kindererzieherin Frau Schöniger die schnellsten drei Enten geehrt und natürlich auch die drei schönsten Enten prämiert. Diese wurden allein von den Kindergartenkindern im Kindergarten ausgesucht. Auch der letzte kleine Ententeufel erhielt noch einen Trostpreis. Dankeschön dem Förderverein, dem Kindergarten, den Sponsoren und allen Helfern, die dieses tolle Ereignis wieder abgesichert haben.





Auf dem Mühlenhof ist mittlerweile Hochbetrieb, schätzungsweise mehr als 1.000 Gäste besuchen am Montag die Zitzmann Mühle. Die Führungen bei laufendem Betrieb sind ständig ausgebucht. Auf dem Hof gibt es die verschiedensten Angebote und natürlich ist auch für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt. Im Festzelt wird das Kuchenbuffet des Heimatvereins geplündert, 30 Kuchen sind in kürzester Zeit verkauft. Der frisch gebackene Deutsche Meister, die Schalmeien Bigband, spielt auf und wird vom Ortschaftsbürgermeister und vielen Gästen mit großem Beifall und Gratulationen allseits herzlich empfangen. Im Festzelt werden unsere drei Müller vom Heimatverein bei Gesang und Spiel kurz mit vereinnahmt obwohl sie an diesem Tag, wie immer am Pfingstmontag, jede Menge für ihre Gäste zu tun haben.



Am späten Montagabend ist Abbau und Aufräumen angesagt, Dienstag muss die Mühle wieder voll arbeiten. Danke allen, die diesen Montag zu einem wirklichen Feiertag in Ingersleben gemacht haben.

Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister

#### 40 Jahre Volkschor Ingersleben



In dem festlich geschmückten Saal "Drei Rosen" in Neudietendorf konnte der Volkschor am Sonntag den 29. Mai sein Jubiläum würdig begehen und feiern. 6 Gastchöre waren eingeladen und

gestalteten das Festprogramm mit dem Ingerslebener Chor. Der erste Beigeordnete vom Landrat Helmut Marx überbrachte ebenso wie der Vorsitzende vom Kreisverband der Chöre, Bürgermeister Jacob und Ortschaftsbürgermeister Stender Glückwünsche zum Jubiläum. Auch einige Ingerslebener Vereine ließen es sich nicht nehmen zu diesem Fest zu gratulieren. Danke dem Vorstand und den Helfern vom Chor, die einen tollen Nachmittag organisiert haben. Danke auch dem Chorleiter Klaus Pfenning, der diesen Chor zu einem über Ingersleben hinaus bekannten Klangkörper weiter entwickelt hat und immer mit viel Enthusiasmus dabei ist. Wir wünschen unseren Sängerinnen und Sängern weiterhin viel Freude im Verein und in den kommenden Jahren noch viele schöne Unternehmungen und Chorreisen.

Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister

### Die Mäusekinder feierten ein Gänseblümchenfest

"Hui, was blüht denn da?", fragten sich unsere Kleinsten aus der Mäusegruppe als sie auf der Wiese die Gänseblümchen entdeckten. Wir setzten uns auf die Wiese, pflückten jeder ein Blümchen und rochen daran. Mit allen Sinnen wurden die Wiese und die Gänseblümchen erkundet. Wer wollte, durfte sogar mal kosten, denn man kann sogar die Blüten z. B. als Garnitur im Salat essen. Sie schmecken leicht nussig.

Danach sammelten wir viele Blüten, um sie zu pressen und gestalteten mit grüner Farbe und den getrockneten Blüten eine eigene Blumenwiese. Gemeinsam sangen wir das Lied vom Gänseblümchen oder spielten "Im Garten steht ein Blümelein", wobei die Kinder beim Tanzen viel Spaß hatten. Die Kinder wussten sogar warum jede Pflanze Erde, Wasser und Wärme braucht.

Zum Abschluss feierten wir ein kleines Gänseblümchenfest. Wir bastelten uns Hütchen und sahen so selbst wie kleine Gänseblümchen aus. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei unseren Eltern bedanken, die für ein leckeres und gesundes Frühstück sorgten.

#### Frau Kühr und die Mäusekinder





# Baumfällarbeiten im Kindergarten Ingersleben

In unserem Kindergarten mussten leider drei Bäume gefällt werden. Also verabschiedeten wir uns mit einem weinenden und mit einem lachenden Auge von unseren schattenspendenden Laubbäumen. Wir beobachteten gespannt vom Fenster aus, die für uns interessanten Arbeiten mit Kran und Kettensäge. Einen Teil der Baumscheiben und Äste in unterschiedlicher Stärke durften wir zurückbehalten.

Damit spielen die Kinder jeden Tag, bauen ganz unterschiedliche Dinge im Sand, konstruieren ein Haus oder nutzen sie als Hindernis zum Darüber springen. Im Vorfeld wurde natürlich der Umgang mit dem doch teils schweren Holzstücken besprochen und Regeln dazu aufgestellt.

Frau Kühr und die Mäusekinder









## Ausflug der Mäusekinder

Am Tag der Baumfällarbeiten durften sich keine Kinder auf dem Gelände aufhalten. Da das Wetter so wunderschön war, nutzten wir es für einen Ausflug zur Familie Ruge. Mit Obst und Gemüse im Gepäck und dem Wagen für unsere Kleinsten ging es los. Am Tor erwartete uns schon Almas Oma und sogar ein hübsch gedeckter Tisch mit Getränken. Nachdem wir uns die Hasen mit ihren Kindern sowie die Hühner angeschaut hatten, gab es leckeres Obst/Gemüsefrühstück. Nun waren die Kinder nicht mehr aufzuhalten, lockten doch die verschiedensten Spielmöglichkeiten auf dem Hof. Zum Abschluss durfte jedes Kind mit dem Wasserschlauch die Büchsen vom Ständer schießen, wobei alle nochmals sichtlich viel Spaß hatten. Vielen Dank an Familie Ruge dafür.

#### Frau Kühr und die Mäusekinder







### Kleine Imker

In den letzten drei Wochen lernten die Hasenkinder beim "Bienenprojekt" viel über diese fleißigen Tiere. Mit allen Sinnen erforschten wir das Leben, die Umwelt und die Produkte dieser schlauen Lebewesen. Ob Bewegungsspiel, Buchbetrachtung oder verschiedene Bastelarbeiten, an allen Angeboten zeigten

die Kinder großes Interesse. So stellten wir fest, dass Honig unterschiedlich fest ist, aussieht und schmeckt. Beim großen Honigfrühstück probierten wir verschiedene Sorten aus und auch die Honigmilch schmeckte super.

Den Höhepunkt unseres Projektes war der Besuch der Imkerei Stoll in Ingersleben. Dort erlebten wir live, was wir schon aus Büchern gelernt hatten. Frau Stoll erzählte uns viel über das Leben der Bienen und zeigte uns viele Utensilien, wie Waben, Werkzeuge, Smoker, Wachs. Die Kinder staunten, dass sogar Kerzen aus dem Wachs hergestellt werden.

Mit Schutzbekleidung durften wir dann die Bienen besuchen. Mutig gingen alle Kinder zu den Bienenstöcken, um diese genau zu beobachten. Die Bienenkönigin mit dem Punkt auf dem Kopf haben wir leider nicht entdeckt.

Zum Abschluss durften wir noch leckeren Honig aus der Imkerei kosten, der uns besonders gut schmeckte. Deshalb bekamen wir noch ein Glas für den Kindergarten geschenkt.

Vielen Dank, liebe Frau Stoll für den interessanten, erlebnisreichen Vormittag. Wir kommen gern wieder.

#### Die Hasenkinder und Frau Schöniger







#### Vor 25 Jahren

wurde am 13. April die Partnerschaft mit Obervorschütz in Hessen besiegelt. In Unserem Kindergarten wurden damals die Urkunden feierlich unterzeichnet. Bereits 1990 wurden erste Kontakte geknüpft, die nicht nur so eben aufrechterhalten, sondern die durch persönliche Kontakte auch stetig vertieft werden konnten. In einer kleinen Chronik habe ich das eine oder andere Ereignis unserer Zusammenarbeit versucht chronologisch festzuhalten

#### 2. Teil Partnerschaft mit Obervorschütz

(Fortsetzung aus Heft 05/2016)

#### Kleine Chronik Obervorschütz - Teil 2

2005

Gibt es bei wieder bestem Wetter eine gemeinsame Harzreise. Mit der Brockenbahn geht es auf den Brocken. Nach einem gemütlichen Abend gibt es die schon fast traditionelle Stadtführung mit Schlossbesuch, dieses Mal Wernigerode und wir nehmen auf der Rückfahrt den Freizeitpark Possen mit.

2006

Zum 15-jährigen Jubiläum organisiert Iris Hesse-Kothe die Busfahrt in das Rheingau. Wir besuchen das Kloster Eberbach, werden vom Bürgermeister in Kiedrich im Rathaus empfangen und machen nach einer Stadtführung im Weinkeller des Bürgermeisters eine kleine Weinprobe. Am Sonntag fahren wir nach Schloß Johannesberg mit Abstecher nach Eltville. Abschied nach einem schönen Wochenende gibt es in der Grillhütte in Gudensberg.

2007

Mit Unterstützung vom Stadtbrandinspektor Verdy Ryffel wird für unsere Feuerwehr ein Tragkraftspritze TS 8/8 Metz angeschafft und mit den Feuerwehrkameraden aus Obervorschütz an unsere Feuerwehr übergeben.

Unsere diesjährige Fahrt startet nach Empfang und Frühstück in der APRO ins Erzgebirge. In Augustusburg gibt es eine Schlossführung bevor wir in Olbernhau in der Saigerhütte Quartier nehmen. Noch davor wird der alte Kupferhammer besucht. Nach einem lustigen Abend mit erzgebirgischer Mundartunterhaltung geht es am Sonntag in die Spielzeugstadt Seiffen mit einer Führung durch die Schauwerkstatt. Wir verabschieden uns nach einem kräftigen Abendessen am Sportlerheim in

ngersleben.

2008

Zieht es uns nach Empfang in Obervorschütz an die Weser in das alte Kur- und Hugenottenstädtchen nach Bad Karlshafen. Wir besuchen nach einer Stadtführung das Hugenottenmuseum und fahren anschließend mit dem Barockexpress zum Kaffee/Kuchen zur Krukenburg. Nach einem schönen Abend im Hotel wird wegen des Wetters das Sonntagprogramm geändert. Nach der Dampferfahrt auf der Weser geht es direkt zurück nach Gudensberg. Wir schauen uns das Hallenbad an und verabschieden uns auf der Grillhütte.

2009

2010

Am Tag der deutschen Einheit empfangen wir die Obervorschützer wieder beim Frühstück in der APRO. Über die A71 geht es dann nach Meiningen. Wir besuchen das Dampflokwerk, machen einen kleinen Stadtrundgang und trinken Kaffee im Hessensaal des Schlosses. Mit dem Bus geht es weiter nach Schmalkalden in unser Hotel Ehrental. Nach einem kleinen Spaziergang am Wildgehege wartet das Büffet bevor wie fast immer unser gemeinsamer, unterhaltsamer Abend beginnt. Sonntag früh fahren wir nach Schmalkalden, machen eine Stadtführung und besuchen Schloß Wilhelmsburg. Die Rückfahrt geht über Oberhof, wo wir aufgrund des Wetters den Rennsteiggarten weglassen. Im Stutzhaus in Luisenthal gibt es bevor das abschließende Abendessen eingenommen wird einen Rundgang durch die Museums-

20 Jahre Deutsche Einheit veranlassen uns zur Fahrt in das Ländereck Hessen, Franken und Thü-

2011

APRO geht es über die A71 nach Bamberg. Dort haben wir eine Stadtführung mit anschließender Schifffahrt auf der Regnitz vor uns. Durch den Naturpark Kellerwald fahren wir in das frühere Gästehaus der Zisterzienser, das Historikhotel Klosterbräu Landidyll. Am Abend empfängt uns der Bürgermeister von Ebrach, bevor es zum Abendessen und in den gemütlichen Teil geht. Am Sonntag geht unsere Reise weiter nach Würzburg mit Stadtführung und Dombesichtigung bevor es bei schönem Herbstwetter wieder nach Hause geht. feiern wir 20 Jahre Partnerschaft. Nach dem Frühstück im Bürgerhaus geht es auf nach Freyburg. In der Rotkäppchen Sektkellerei haben wir eine unterhaltsame Führung, natürlich auch mit Sektverkostung. Weiter geht es nach Bad Kösen. Bevor wir hier die Plüschtierwelt besuchen gibt es die Möglichkeit die alte Saline zu besichtigen und sich im bekannten Kaffeehaus am Platze zu stärken. Im Feriendorf Slawitsch in Bad Sulza nehmen wir Quartier und verbringen mit dem DJ einen unterhaltsamen Abend. Sonntag früh geht es mit dem Abenteuer Truck durch die Weinberge nach Kaatschen zum Weingut Zahn. Natürlich gibt es auch hier wieder ausreichend Wein bevor die Rückfahrt ansteht. Die Dornburger Schlösser erwarten uns mit herrlichem Ausblick und den letzten Sonnenstrahlen des Tages. Zum Abschluss speisen wir gemeinsam im Lasso in Holzhausen.

ringen. Nach Empfang und Frühstück in unserer

Nach 10 Jahren steht wieder eine Dreitagefahrt nach Berlin an. Nach einem ausgedehnten Besuch im Reichstag mit dem ehem. Bürgermeister von Gudensberg Dr. Edgar Franke gibt es im urigen Restaurant Knolle am Bahnhof endlich was für unsere knurrenden Mägen. Dann wartet das Kabarett "Die Distel" auf uns bevor es zurück ins Hotel geht. Sonntagvormittag Stadtrundfahrt mit Museumsinsel, Baustelle Stadtschloss,... geht es ins Nikolaiviertel. Auf der Rückfahrt nehmen wir noch Schloß Charlottenburg mit bevor uns Thüringen mit dem ersten Schnee empfängt. Im Schützenhof in Mühlberg verabschieden wir uns mit einem deftigen Abendessen.

2013

2012

Mit Obervorschütz auf Fahrt sind wir dieses Jahr im Weserbergland. Nach dem Frühstück in der Gaststätte Scherp fahren wir in die Rattenfängerstadt Hameln. Mit dem Rattenfänger machen wir eine Stadtführung bevor uns das Kaffee am Platze empfängt und der eine oder andere die Stadt weiter erkundet. Im Hotel steht uns ein unterhaltsamer und langer Abend bei mancher Runde Rattenbier bevor. Sonntag früh fahren wir in den Teutoburger Wald, besuchen das Hermannsdenkmal und die Sandsteinfelsen der Externsteine. Bevor wir uns in Gudensberg verabschieden gibt es mit Bürgermeister Börner noch einen Stadtrundgang durch die Welt der Guddaskulpturen.

Wir sind zum Dorffest nach Obervorschütz einge-

2014

laden und unsere Schalmeien spielen auf. Nach dem Zeltgottesdienst gibt es viele schöne Gespräche mit unseren Freunden aus Obervorschütz. Unsere Oktoberfahrt führt uns dieses Jahr in den südlichen Raum von Thüringen. Zum ersten Mal frühstücken wir auf der "noch" Baustelle Bürgerhaus bevor wir ins Wochenende aufbrechen. Auftakt ist dann der Besuch der Veste Coburg mit Führung durch die Burg. Danach geht es zum Quartier nach Hüttensteinach, wo uns wieder ein schöner Abend mit Essen, Musik und Unterhaltung erwartet. Sonntag früh geht es mit Stadtführer Spielmann durch die Spielzeugstadt Sonneberg und in das Spielzeugmuseum. Weiter geht unsere Fahrt nach Lauscha. Nach einer Führung durch die Farbglashütte gibt es einen Empfang mit der Glasprinzessin. Zum Abendessen und Verabschiedung werden wir in den Südtiroler Stuben in Arnstadt erwartet.

\_\_\_\_\_

2015

25 Jahre unseres Kennenlernens feiern wir gemeinsam in Obervorschütz. Nach einem deftigen Frühstück im renovierten Dorfgemeinschaftshaus besuchen wir die Orthopädie-Schuhtechnik Mander. Anschließend geht es zur Kremserfahrt durch die Fluren von Obervorschütz nach Gudensberg. Auf der Fahrt stärken wir uns nicht nur mit Flüssigem sondern es gibt die leckere Ahle Wurscht. In Gudensberg machen wir einen Stadtrundgang und wandern zur Obernburg. Am Abend gibt es das gemütliche Beisammensein im Gudensberger Keller nicht nur mit Essen und Reden zum 25-Jährigem sondern auch mit einer Märchenerzählerin (nicht so bekannte Geschichten der Gebrüder Grimm). Wir denken an diesem Abend aber auch an unseren viel zu früh verstorbenen Freund und Altortsvorsteher Reinhold Kraus, der uns von Anbeginn unserer Partnerschaft all die Jahre begleitet hat. Sonntag früh wird am Ortseingang Obervorschütz der Erinnerungsbaum, eine Walnuss, gepflanzt. Dann gibt es bei schönen Herbstwetter je nach Interesse einen Schnupperkurs auf der Golfwiese Gudensberg oder Minigolf für Jedermann. Am Nachmittag besuchen wir Kassel mit dem Herkules und machen eine sachkundige Führung durch den Park. Wir verabschieden uns mit einem kleinen Abendessen von unseren Freunden im Dorfgemeinschaftshaus.



2004 Kloster Ebrach



2010 Veste Coburg

#### Aus Vereinen und Verbänden

# Schalmeien Bigband Ingersleben e.V. ist zum dritten Mal Deutscher Meister

Bereits Pfingstsonntag, 4.30 Uhr setzten sich die Busse mit der Bigband, deren Fans, Eltern und Freunde nach Katleenburg-Lindau nach Niedersachsen in Bewegung! Die knapp 30 Musiker wurden herzlich auf dem Meisterschaftsgelände begrüßt, auf dem sich rund 50 Musikformationen aus ganz Deutschland zum musikalischen Wettstreit trafen.

8.40 Uhr gingen die Ingerslebener an den Start und überzeugten mit zwei Titeln, arrangiert von Bernd Sebesta und unter der Leitung von Kai Grün.

Im anschließenden Wertungsgespräch bedankten sich die Wertungsrichter, dass Sie eine Schalmeiengruppe auf diesem Niveau bewerten durften. Bis 19.00 Uhr hieß es Warten auf die Siegerehrung im Stadion von Lindau.

Gemeinsam mit der Showformation Sound of Frankfurt marschierten die Ingerslebener in Ihrem neuen Bühnenoutfit ein und erhielten gleich zwei Pokale. Einen für die erreichte Gesamtpunktzahl und den des Deutschen Meisters! Nachdem die Nationalhymne gespielt und die Meisterschaften für beendet erklärt wurden gab es bereits vor Ort eine ausgelassene Feier, die sich im Reisebus auf der Heimfahrt fortsetzte.

Mit Musik, Buffet und Lichtshow empfing gegen 22.30 Uhr der Bürgermeister von Ingersleben seinen Meister im Vereinsheim und gratulierte.

Die nächste Meisterschaft findet in Frankfurt am Main statt und vielleicht sind die Ingerslebener wieder für Thüringen am Start. Jetzt steht das große Jubiläumskonzert in der Marienglashöhle am 20. August im Mittelpunkt. Hierzu sind alle Fans und Ehemaligen recht herzlich eingeladen!

Der Vorstand der Bigband gratuliert und bedankt sich nochmals bei folgenden Musikern, Sponsoren und seiner Crew:



Deutscher Meister sind:

am Bariton: Heiko Töpfer, Julius Trott, Simone Trott, Christiane Broscheit, Emilie Fuhrmann, Emilie Krause, Nico Kretzer am Alt: Evelyne Grün, Anett Kawski, Charlotta Schmidt, Emma Krause, Daina Bock, Juliane Halbreiter am Sopran: Felix Grün, Christina Töteberg, Toni Töteberg, Emilie Ignaszewski, Julia Heinemann, Kai Grün

am Schlagwerk: Pascal Bock, Georg Büttner, Ines Töpfer, Ida Halbreiter

Weitere Musiker außerhalb der Wertung:

Katrin Axthelm, Mario Axthelm, Jana Sünderhauf, Gabi Töteberg, Josephine Hirt

## Produktion - Deutsche Meisterschaft Sponsoring:

Bäckerei Steffen Meyer Ingersleben Zahntechnik Höring Ohrdruf Mühle Zitzmann Ingersleben Gemeinde Nesse-Apfelstädt Kreis Gotha - Kulturamt

#### Medienpartner:

Zeitungsgruppe Thüringen - Thüringer Allgemeine Mitteldeutscher Rundfunk Norddeutscher Rundfunk

#### Werbung & Design:

Ortloff Werbung Arnstadt

## Transport-, Künstlershuttle:

Travoier & Fuhrpark der Volkssolidarität Thüringen

Busfahrer: Holger Richter **Bühnenkleidung:** 

Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Gotha - Finanzierung

Schneiderei Rita Kühn Wandersleben

Ortloff Werbung Arnstadt

Amazon

Künstlercatering:

Deutsches Jugendherbergswerk - JH Tambach

Fanfarenzug Lindau

Fleischerei Burgraf Bischleben

Organisation, Planung, Durchführung:

Interessengemeinschaft Deutscher Musikverbände

Fanfarenzug Lindau

Vorstand der Schalmeien Bigband

**Titelarrangement:** 

Bernd Sebesta

Kinderbetreuung/Animation:

Matthias Göpel

Wir bedanken uns bei allen Arbeitgebern, die uns durch Freistellung unserer Mitglieder deren Teilnahme ermöglichten.

Kommende Auftritte:

04. Juni: Ingersleben findet nicht statt! - Falschmeldung

durch Veranstalter!

12. Juni: Gudensberg - Musikfestival





#### Herzliche Glückwünsche

#### Dem neuen Deutschen Meister im Schalmeienspiel



Vom Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg und Spaß bei den vielen Unternehmungen in diesem Jahr!

**Detlef Stender** 

Ortschaftsbürgermeister



## **Ortschaft Neudietendorf**

#### Amtlicher Teil

## Bekanntmachungen

#### Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Andreas Schreeg Ortschaftsbürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sie erreichen uns telefonisch unter 036202 / 90309.

Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

# Gehölzpflanzungen im Uferbereich der Apfelstädt

Ende letzten Jahres bis Anfang 2016 fanden im Auftrag der TLUG Jena umfangreiche Baumfällarbeiten an der Apfelstädt zwischen Ingersleben und Apfelstädt statt. Auch in unserer Gemeinde wurden zahlreiche Bäume gefällt.

Trotz der einsetzenden Grünperiode und dem schnellen Wachstum einiger Bäume, gibt es in vielen Bereichen Kahlstellen. Am 12.05.16 fand zu dieser Problematik eine gemeinsame Begehung zwischen TLUG, Planungsbüro Wolf und der Gemeinde (Herr Jacob, Herr Bouillardt, Herr Schreeg) statt. Dort wurden für einzelne Bereiche der Apfelstädt Neuanpflanzungen von Gehölzen festgelegt. Hierzu werden sowohl Hochstämme als auch Heister (schmale kleine Bäume ohne Krone) vorgesehen. Pflanzstandorte werden sein:

- Rechte Gewässerseite zwischen Fußgängerbrücke Sportplatz und Fußgängerbrücke ehem. Fleischerei Herbst.
- Rechte Gewässerseite unterhalb der Straßenbrücke Zinzendorfstr. L1044 direkt unterhalb der Brücke im Bereich der Wohnhäuser
- Rechte Gewässerseite, gegenüber Wohngebiet Gotterstrasse

Gepflanzt werden u.a. Winterlinde, Stieleiche, Hainbuche, Gemeine Buche und Flatterulme. Die geplanten Pflanzungen erfolgen auf Flurstücken im Eigentum des Freistaates Thüringen. Des Weiteren werden Betonsegmente auf der rechten Seite unterhalb der Straßen Brücke Zinzendorfstrasse L1044 entfernt.

**Andreas Schreeg** 

Ortschaftsbürgermeister Neudietendorf

### Baugeschehen in Neudietendorf 2016

Bahnhof Neudietendorf
Am Bahnhof Neudietendorf wird wieder gearbeitet und nun sind die so lang ersehnten Fahrstühle schon sichtbar. Einen genauen Termin zur Inbetriebnahme kann ich Ihnen leider noch nicht nennen.





Instandsetzung Böschungsmauer an der Apfelstädt Fast 3 Jahre nach dem letzten Hochwasser in unserer Gemeinde, haben wir jetzt endlich den Zuwendungsbescheid zur Instandsetzung der Böschungsmauer erhalten. Gleichzeitig soll neben der Reparatur der Brücke auch die Apfelstädt im Bereich der Brücke ausgekiest werden.

Andreas Schreeg Ortschaftsbürgermeister

### Aus Vereinen und Verbänden

#### Kreisausscheid in Tambach-Dietharz

Am 28.05.2016 fand in Tambach-Dietharz der Kreisausscheid im Bundeswettbewerb und Pokalwettbewerb statt. Bei sommerlichen Temperaturen kämpften die Jugendfeuerwehren um den Kreismeistertitel und die Qualifikation für den Landesausscheid. Im Pokalwettbewerb, dem Wettkampf der 6-9 jährigen, traten jeweils zwei Mannschaften aus Neudietendorf und Gamstädt an. Absolviert werden musste eine Schnelligkeitsübung, ein Bilderpuzzle und einige Fragen zum Thema Gerätekunde.

Da alle Teams kleinere Schwierigkeiten hatten, blieb es bis zur Siegerehrung spannend. Als diese auch noch aufgrund einiger Unterbrechungen eine Stunde später als geplant stattfand, war die Neugier, welchen Platz sie denn nun belegt haben, den Kleinen deutlich anzumerken. Schlussendlich schafften es die beiden Mannschaften aus Gamstädt auf die Plätze 3 und 6 und die Neudietendorfer erreichten den 2. und 7. Platz.

Im zweiten Wettkampf des Tages, dem Bundeswettbewerb, bekamen die 10-18 jährigen die Chance, ihr Können unter Beweis zu stellen. Es ging darum, einen Löschangriff fehlerfrei zu bewältigen und einen Staffellauf mit Hindernissen möglichst schnell zu absolvieren. Damit nicht nur die alten Hasen Wettkampfluft schnuppern, sondern auch Neulinge ihre Erfahrung sammeln können, stellte die Landgemeinde zwei Mannschaften. Die Mitglieder kommen aus den Jugendfeuerwehren Neudietendorf und Gamstädt.

Nach fast fehlerfreien Läufen beider Mannschaften war die Hoffnung groß, den Kreismeistertitel das dritte Jahr in Folge zu hohlen. Spannend wurde es aber bereits bei der Verkündung des dritten Platzes, denn nur die beiden Erstplatzierten dürfen zum Landesausscheid fahren. Und tatsächlich, die beiden Gruppen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben es geschafft, sich die begehrten ersten beiden Plätze zu sichern. Seit langer Zeit fahren nun wieder zwei Mannschaften aus der Gemeinde zur Landesmeisterschaft. Diese wird am 27.08.2016 in Ichtershausen ausgetragen. Somit fast ein Heimspiel zu dem hoffentlich eine große Fangemeinde die Kinder anfeuern wird, es steht schließlich die Titelverteidigung auf dem Plan.

Mit diesem Ergebnis haben die Kinder und Jugendlichen mal wieder unter Beweis gestellt, dass sie super Trainer haben und ganz nebenbei haben sie ihrem Jugendwart aus Neudietendorf ein tolles Geburtstagsgeschenk bereitet.

**Lara Simon** 









# Märchenhafter Nachmittag im Bürgerhaus Apfelstädt:

# Frühlingsfest der HK Pflegedienst gemeinnützige GmbH

Mit rund 250 Kunden, Gästen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern feierte der die HK Pflegedienst gemeinnützige GmbH am Mittwoch, dem 25. Mai 2016 das inzwischen traditionelle Frühlingsfest der gemeinnützigen Einrichtung mit Sitz in der ersten Thüringer Landgemeinde.

Neben dem Nesse-Apfelstädter Bürgermeister Christian Jacob, dem Drei Gleichener Bürgermeister Jens Leffler, dem Pfarrer Michael Göring sowie zahlreichen Partnern des Pflegedienstes waren in diesem Jahr ganz besondere Erscheinungen zu Gast. Von der Märchenfee, Schneewittchen und den Sieben Zwergen, über Rotkäppchen, der bösen Hexe, dem bösen Wolf, dem Jäger und Rapunzel bis zu Aschenputtel, der Stiefmutter, den Stiefschwestern und natürlich dem Prinzen, alle verzauberten, vorgetragen von der Märchenerzählerin, das Publikum in eine fantastische Reise von Neudietendorf bis zum Schloss Molsdorf.

Kulinarisch wurde das "Märchenland" mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen verzaubert, sodass keine Wünsche offenblieben! Langanhaltender Beifall honorierte das Team des HK Pflegedienstes für das Engagement, wobei auch ein großes Dankeschön der Firma Messebau Beyer GmbH & Co. KG für die Erstellung der Kulissen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Apfelstädter Bürgerhauses gebührt.

#### Hendrik Knop HK Pflegedienst gemeinnützige GmbH Anneli Heinze, Iris Knop



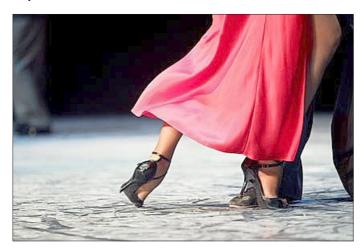






#### Rumba, Jive, Discofox Einladung zum Tanzworkshop in der Krügervilla am 06.08.2016

Lust auf Tanzen? Am Sonnabend, 06.08.2016 haben Sie von 19 - 22 Uhr Gelegenheit dazu! Der Krügerverein lädt (Wieder-) EinsteigerInnen ebenso wie fortgeschrittene TänzerInnen zum Workshop mit Tanzlehrer Michael Möller in die Krügervilla nach Neudietendorf ein. In diesem erlernen bzw. wiederholen Sie zunächst Grundtechniken in den Tänzen Rumba, Jive und Discofox. Im Anschluss erarbeitet Herr Möller mit Ihnen eine Übungsfolge zu jedem Tanz.



Der Preis für den Workshop beträgt 24 EUR pro Person incl. Begrüßungssekt (Abendkasse). Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 24.07.2016 unter dsammler@kruegerverein.de oder unter der Telefonnummer 036202- 26-217. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kruegerverein.de Verein Professor Herman Anders Krüger e. V.,

#### Nachwuchs gesucht.....

#### Der Kleinkindtreff im Frauen- und Familienzentrum bietet eine Plattform für junge Eltern

Wir suchen für unser Kleinkindtreff noch mehr großen und kleinen Nachwuchs für einen bunten und erlebnisreichen Montagvormittag.



Beim Kleinkindtreff erhalten die Kinder in der Gruppe die Gelegenheit, erste außerhäusliche Kontakte zu knüpfen. Sie entwickeln Freude am gemeinsamen Spiel und können soziale Erfahrungen wie Teilen oder aufeinander Rücksichtnehmen sammeln. Aber nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern bleibt Raum für neue Begegnungen: Neben dem Austausch zu Erziehungsfragen steht das gegenseitige Kennenlernen im Fokus. Gerade zugezogene und frisch gebackene Eltern können so unkompliziert Kontakt zu anderen Jungfamilien knüpfen.

Der Kleinkindtreff findet jeden Montag zwischen 10-12 Uhr in den Räumen der Krügervilla statt. Hinweis: Nach einer zweiwöchigen Sommerpause findet der nächste Kleinkindtreff am 04.07.2016 statt.

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V.



#### Reha-Sport-Bildung e.V. Standort im Sport-Club Neudietendorf

In unserem Sportverein steht ein großes Angebot an Sport/Rehasport zur Verfügung. Nach einer komplexen Untersuchung können Sie sowohl am Gruppen-, als auch am Gerätetraining teilnehmen.



Gymnastik

18.30 Uhr Pilates Mittelstufe I Montag

19.30 Uhr Pilates Mittelstufe II

09.15 Uhr Pilates Mittelstufe III Dienstag

09.15 Uhr Rehasport

10.00 Uhr Rehasport

19.00 Uhr Pilates Fortgeschrittene

19.00 Uhr PortDeBras (Dance & Fitness) Mittwoch

20.00 Uhr Pilates Beginner

Donnerstag 09.15 Uhr Rehasport

10.00 Uhr Rehasport 19.00 Uhr Rehasport 19.00 Uhr Mental Balance

#### Neues Angebot in Planung!

Eine Erfurter Tanzschule bietet demnächst in unseren Räumlich-

- Tänzerische Früherziehung (Kinder ab 3 Jahre)
- Ballettvorstufe sowie
- Klassisches Ballett (Kinder von 6-12 Jahre)

an.



#### Ballett

Rehasport kann nicht nur bei orthopädischen Problemen vom Arzt verordnet werden, sondern auch bei Bewegungsmangel, Stress & Depression.



Laufband

Reha-Sport-Bildung e.V. Standort im Sport-Club Neudietendorf, Ingerslebener Straße 5a Telefon: 036202-90974

## Veranstaltungen

### Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder

laden zum Jubiläumswochenende vom 17. bis 19. Juni 2016 ein:

105 Jahre

Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Neudietendorf

95 Jahre

Gründung der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands mit Verabschiedung der "Neudietendorfer Grundsätze"

25 Jahre

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. Stamm Drei Gleichen

3 Jahre

Verband Deutscher Altpfadfindergilden e.V. Gilde Drei Gleichen

Programm:

Freitag, 17.06.2016

18 Uhr: Eröffnung des Jubiläumslagers mit der Pfadfin-

derband "The Bargelds"

Samstag, 18.06.2016

10 Uhr: Ortsführung durch Neudietendorf mit historischen

Pfadfinderpunkten

14 Uhr: Pfadfinder- Workshops für Groß und Klein

Brötchen, Kaffee, Tee und Kuchen

Sonntag, 18.06.2016

10 Uhr: 100 Jahre Johanniskirche

Festgottesdienst mit anschließendem Gemeindefest unter Beteiligung der Pfadfinderinnen und

Pfadfinder

Hendrik Knop Pfadfinderzentrum Drei Gleichen e.V.

OT Neudietendorf Drei-Gleichen-Straße 46 99192 Nesse-Apfelstädt

Tel.: +49 (176) 11091976 Fax: +49 (36202) 788091

eM@il: info@pfadfinderzentrum.org



zum Jubiläumswochenende vom 17. bis 19. Juni 2016 in der Festjurte des Pfadfinderzentrum Drei Gleichen

105 Jahre Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Neudietendorf

95 Jahre Gründung der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands mit

Verabschiedung der "Neudietendorfer Grundsätze"

25 Jahre Verband Christlicher Pfadfinderinnen und

Pfadfinder e.V. Stamm Drei Gleichen

3 Jahre Verband Deutscher Altpfadfindergilden e.V. Gilde Drei Gleichen

#### Das Programm

Freitag, 17.06.2016 18 Uhr: Eröffnung des Jubiläumslagers mit der Pfadfinderband "The Bargelds"

Samstag, 18.06.2016 10 Uhr: Ortsführung durch Neudietendorf mit historischen Pfadfinderpunkten

14 Uhr: Pfadfinder- Workshops für Groß und Klein

Brötchen, Kaffee, Tee und Kuchen

Sonntag, 19.06.2016 10 Uhr: 100 Jahre Johanniskirche: Festgottesdienst mit anschließendem

Gemeindefest unter Beteiligung der Pfadfinderinnen und Pfadfinder



Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. Stamm Drei Gleichen www.vcp-sdg.de



Verband Deutscher Altpfadfindergilden e.V. Gilde Drei Gleichen www.vdapg-gdg.de



**Pfadfinderzentrum Drei Gleichen e.V.** www.pfadfinderzentrum.org

# 100 Jahre "Neue Johanniskirche" 19.06.2016 Jubiläums-Sonntag

# 10.00 Uhr FEST-GOTTESDIENST mit Superintendent Friedemann Witting und Kindergottesdienst

Nach dem Gottesdienst warten viele Angebote auf die Besucher:

- Rost und Kessel
- Mal- und Bastelstraße mit dem Kindergarten "Arche"
- Pfadfinderlager
- Kuchen-Kaffee-Getränke-Ecke, Basar und Turmbesteigung

12.30 Uhr Trommelmusik mit "groovemove" und Drumcircel für Interessierte



13.30 Uhr
"Nur ein bisschen warten"
Ein Clown-Theaterstück
zum Staunen und Lachen,
zum Zuschauen und Mitmachen!
Ein Theaterstück für Menschen
jeder Generation mit Clownin Frieda.

15.30 Uhr Konzert mit dem Gesangverein 1991 Neudietendorf e.V.





17.00 Uhr Konzert mit dem irischem Ensemble "larksome" aus Gotha

HERZLICHE EINLADUNG